

XU 660

Volketswil 1981



8

Volketswil

Eine jährliche Dokumentation

1981

20. Jahrgang

Fortsetzung der Reihe «Neujahrsblatt der Gemeinde Volketswil»
20. Jahrgang, Dezember 1980

Herausgegeben vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Volketswil

Zg 1980, 725

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	H. Krucker	3
125 Jahre Eisenbahn Uster–Wallisellen	H. Krucker	4
Zur Geschichte von Kindhausen	W. Fischer	33
Naturschutzgebiete Blutzwies und Fröschen in Kindhausen	E. Stierli	60
Erinnerungen eines Kindhausers	H. Gull	65
Geistlicher Irrgarten in Volketswil	J. Th. Elmer	68
Unsere Kulturkommission	M. Aschwanden	70
Gemeindeversammlungsbeschlüsse	H. Baumann	74
Unsere ältesten Einwohner		75

Preis des Büchleins: Fr. 8.–

Titelfoto: Dampfzug der VSB im Bahnhof Uster
um die Jahrhundertwende (Archiv P. Stopper,
Uster)

Verlag: Gemeindekanzlei Volketswil

Redaktion: Hubert Krucker, Hegnau, Schriftleitung
Fräulein Rosa Berchtold, Hegnau
Jörg Th. Elmer, Hegnau,
Heinz Gull, Hegnau

Vor Ihnen liegt die zwanzigste Ausgabe von «Volketswil». Kein rundes Jubiläum zwar, für die Redaktion aber doch ein Markstein und Grund zur Freude, denn wenn auch kaum Weltbewegendes in Volketswil passiert ist, so immerhin genug, um dem Dunkel vergangener Zeiten entrissen zu werden. Und von Vergangenen zu berichten, war schon immer vornehmstes Bemühen des Neujahrsblattes «Volketswil». Dass wir das 20 Jahre durchgehalten haben, darf mit Genugtuung vermerkt werden. Es soll der Redaktion aber auch Ansporn sein, diese Tradition weiterzuführen, denn wir wollen die Freunde von «Volketswil» innerhalb und ausserhalb unserer Gemarkungen nicht enttäuschen.

Zu den Freunden dürfen wir neben den treuen und gelegentlichen Mitarbeitern auch die Behörden zählen, denen das Gedeihen von «Volketswil» ein Anliegen ist. Davon zeugt unter anderem die Farbproduktion des Zehntenplanes von Kindhausen, welche ohne einen Beitrag des Gemeinderates nicht möglich gewesen wäre.

Mit Kindhausen schliesst dieses Heft den Rundgang durch die Aussenwachen. Dieser Gemeindeteil fristete leider Gottes lange Zeit so etwas wie ein Aschenbrödel-dasein. In der letzten Zeit ist aber durch Renovationen und Neubauten aus Kindhausen ein schmuckes Dörfchen geworden, das einen gelegentlichen Besuch lohnt.

Einen weiteren Schwerpunkt dieses Heftes bildet das 125-Jahr-Jubiläum unserer Bahnlinie. Der Entstehungsgeschichte und den ersten Jahren ist der umstehende Aufsatz gewidmet. Unser Bestreben war dabei in erster Linie, weniger bekannte Tatsachen zu schildern und die Ereignisse in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Neben der Vorstellung von Dokumenten aus der Zeit wollten wir dabei aber doch den chronologischen Ablauf nicht aus den Augen verlieren. Dadurch ist das vorliegende Heft etwas umfangreich geworden, so dass unsere Absicht, eine nach Sachgebieten geordnete Übersicht über die Artikel der letzten Jahre beizufügen, verschoben werden muss.

Im Namen der Redaktion und des VVV
Hubert Krucker

125 Jahre Eisenbahn Uster–Wallisellen

Hubert Krucker, Hegnau

Eisenbahn – wie muss dieses Wort auf unsere vom Fortschritt faszinierten Vorväter begeisternd gewirkt haben. Sie nannten diese neue Erfindung nicht wie andere Völker einfach Eisenweg – etwas Raumgreifendes, Romantisches schwingt mit. Wer mag da im Ernst noch von der Trockenheit deutscher Sprache sprechen? Entsprechend mögen aber auch die Widerstände gewesen sein – der Schiffer, Wagner und Schmiede, Fuhrleute, Wirte – denen es etwas Programmatisches entgegenzusetzen galt. Und dann all die Zweifler, allem Neuen abhold, die in der Technik für sich nichts Positives sahen, sind sie inzwischen wirklich ausgestorben?

Bleiben wir bei den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Schweiz stellte, obwohl sie bereits damals zu den höchstindustrialisierten Ländern Europas zählte, immer noch ein Auswanderungsland dar, das nur mit Mühe die Bevölkerung zu ernähren vermochte. Das Los der kleinen Leute war hart und Sicherheit gegen die Wechselfälle des Lebens unbekannt.

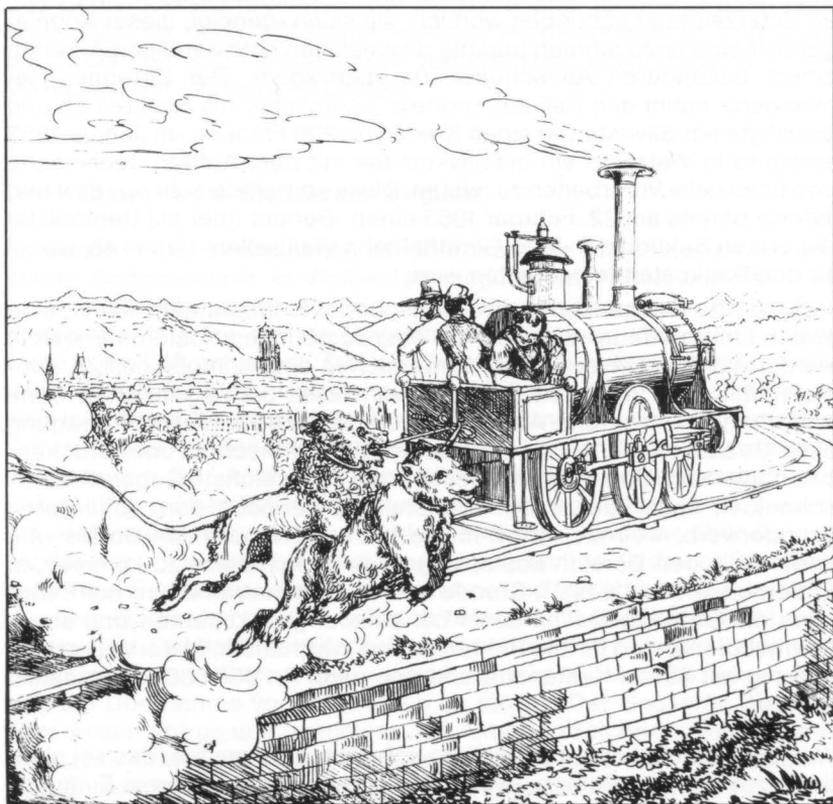
Doch die Technik machte gewaltige Fortschritte, und die politischen Verhältnisse hatten sich beruhigt. Mit der Verfassung von 1848 waren die freiheitlichen Ideen der Französischen Revolution auch in der Schweiz fest verankert. Nach fast fünfzigjährigen Auseinandersetzungen gab es keine «Gnädigen Herren» mehr. «Die allgemeine Unterordnung der Regierung unter den Willen der Volksmehrheit» (Rappard) und damit die «Identität von Regierenden und Regierten» nach Carl Schmitt war gesichert. Daher konnte auch die «NZZ» 1853 stolz feststellen: «In diesen Tagen sind 5 Jahre verflossen seit die neue schweizerische Bundesverfassung in das Leben eingeführt wurde. Im Zeitraum von 1848 bis 1853 wurde die öffentliche Ruhe, ausgenommen schnell vorübergehend im Kanton Freiburg, nirgendwo auch nur einen Augenblick gestört».

Im Gegensatz zu den geordneten Verhältnissen im Inland stand die Unruhe in den Nachbarstaaten. Nachdem die bürgerliche Revolution in Deutschland als gescheitert betrachtet werden konnte, in Italien die restaurativen Kräfte wieder die Oberhand gewonnen hatten und in Osteuropa der demokratische Funke mit Gewalt ausgetreten worden war, strömten von überall her Asylsuchende in die Schweiz. Die republikanisch gesinnten Flüchtlinge bildeten für die umliegenden Mächte ein grosses Ärgernis, für die Schweiz aber waren sie ein Gewinn, der sich vor allem im wissenschaftlichen wie im wirtschaftlichen Bereich äusserst befruchtend auswirkte.

Die Bahn nach Uster nimmt Gestalt an

In Europa gab es 1850 bereits 23 504 km Eisenbahnlinien. Im Schweizerland aber fuhr das Dampfross erst auf wenigen Kilometern, dafür sprach man um so mehr davon. Namentlich die Frage, ob der Bahnbau durch den

Bund oder durch Private vorgenommen werden sollte, bewegte die Gemüter. Nachdem sich der Nationalrat am 8. Juli 1852 zugunsten des Baues von Privatbahnen entschieden und am 28. Juli 1852 das «Bundesgesetz über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft» erlassen wurde, schossen überall Eisenbahnkomitees aus dem Boden. So erhielt auch der nachmalige Eisenbahnkönig Alfred Escher, der heute noch auf dem Zürcher Bahnhofplatz auf einem Denkmal thront, im Oktober 1852 an einer Versammlung in Baltenswil den Auftrag, ein Gründungsprogramm für eine Zürich–Bodenseeelinie auszuarbeiten mit einem Konzessionsvorbehalt für eine Usterbahn.



Karikatur aus dem Jahre 1852

Der Zürileu trabt begeistert hinter Alfred Escher, dem Vertreter des Privatbahngedankens, auf der Lokomotive her. Der Berner Bär, der lieber eine Staatsbahn hätte, hat trotz des Ansports vonseiten des Berner Vertreters Stämpfli etwas Mühe, Schritt zu halten.

1853 wurde diese Bodenseebahngesellschaft gegründet, schloss sich aber kurz darnach mit der Nordbahn zur Nordostbahngesellschaft zusammen. Escher, der Direktionspräsident dieser neuen Gesellschaft wurde, und dem sein Biograph, Professor Gagliardi, «starke repräsentative Fähigkeiten, die Gewohnheit zu herrschen und die Gabe des Ergreifens von hohen Gesichtspunkten», bescheinigt, verfolgte höhere Ziele; die Usterbahn vermochte ihn nicht mehr zu interessieren.

Die fortschrittlichen Kräfte des Glattales mussten daher selbst die Initiative ergreifen, und bereits im November 1852 erhielt der Gemeinderat von Uster eine Eingabe, in der darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Ostbahn Zürich–Bodensee konkrete Gestalt annehme und nun der Zeitpunkt gekommen sei, an eine Zweigbahn nach Uster zu denken. Die 28 Unterzeichner schrieben wörtlich, sie seien «geneigt, dieser Angelegenheit sich anzunehmen und die diessfälligen notwendigen Arbeiten einem besonderen Ausschusse zu übertragen». Der Ustermer Gemeinderat nahm den Ball auf, ordnete 3 Mitglieder ins Komitee ab und bewilligte am Silvestertag einen Kredit von 200 Franken. Im Januar 1853 entstand in Wetzikon ein Initiativkomitee mit dem Auftrag, technische und finanzielle Vorarbeiten zu leisten. Dieses arbeitete sehr speditiv und lieferte bereits am 22. Februar 1853 einen «Bericht über die Rentabilität der ersten Sektion der Jone–Glattthalbahn Wallisellen–Uster» ab, wobei zu den Baukosten festgehalten wird:

«(Es) dürfte im ganzen schweizerischen Eisenbahnnetz kaum eine zweite Linie zu finden sein, die mit ebenso geringen Kosten hergestellt werden könnte. Unsere Bahn würde sich in einer Länge von 12½ Kilometer mit einer mittleren Steigung von bloss 3,2‰ hinziehen ohne irgend eine Abweichung. Auf der ganzen Linie wäre weder die Abtragung einer Gebäulichkeit, noch ein grösserer Erddurchschnitt oder Brückenbau notwendig. Und während dieselbe die volkreichste Gegend durchschneidet, findet sie zu ihrer Herstellung dennoch den wohlfeilsten Grunderwerb, weil sie, ohne in die nächste Nähe eines Dorfes und dadurch in den Bereich kostspieliger Länderkomplexe zu kommen, in Entfernungen von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Stunde an den Ortschaften vorbeizieht. (So) kann die Linie Wallisellen–Uster bei einspurigem Unterbau und abgerechnet die Kosten für die Bahnhöfe und Warthäuser, Material und Verwaltung mit einem Kostenaufwand von unter Fr. 900 000.— hergestellt werden».

Was die Betriebskosten angeht, so schreibt das Komitee, das sei einer der schwierigsten Punkte, «weil dabei verschiedene in ihrem Einflusse nicht bestimmt voneinander abgegrenzte Elemente massgebend sind». Aufgrund vergleichbarer Strecken wird dann davon ausgegangen, dass die Betriebskosten auf 50% des Bruttoertrages anzusetzen seien und daher die Ertragsberechnung wie folgt vorgenommen werden könne:

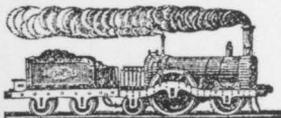
«Der Personenverkehr zu 160 000 berechnet, ergibt zu 60 Cts	
(= 5 Cts per km) eine Bruttoeinnahme von	Fr. 96 000.—
300 000 Zentner Waren zu 10 Cts per 12½ km	Fr. 30 000.—
	<hr/>
	Rohertrag in Summa Fr. 126 000.—»

Der Bericht wurde angenommen, und gleichentags begann auch die Aktienzeichnung – der Startschuss war gefallen. Erwähnenswert ist dabei, dass im provisorischen Komitee auch ein Volketswiler mitwirkte, nämlich Johann Ulrich Wettstein. Der politisch interessierte und fortschrittlich denkende junge Mann wurde schon in den bewegten vierziger Jahren Gemeindepräsident und versah anschliessend bis 1865 das Amt des Gemeinderatschreibers. Über 20 Jahre lang gehörte er auch dem Kantonsrat an, und noch länger wirkte er als Bezirksrichter. Volketswil hat in der liberalen Persönlichkeit von Wettstein einen entschiedenen Verfechter der Glattalbahn gestellt.

Der Kampf um die Glattalbahn beginnt

Es wurde immer zweifelhafter, ob überhaupt ein Anschluss an die geplante Bodenseelinie in Wallisellen möglich war, denn vor allem im unteren Glattal machte man sich stark für den Bau dieser Linie über Kloten. Damit wäre die kostengünstige Flachbahn Wallisellen–Uster völlig in der Luft geblieben. Doch so leicht gab man die Sache nicht verloren. Bearbeitete das Unterland seine Volksvertreter, so wandte man sich in unserer Gegend direkt an den Regierungsrat mit einem offenen Schreiben. Doch der Erfolg blieb vorerst aus, der Regierungsrat verweigerte am 23. April 1853 der Zürich–Bodensee–Gesellschaft die Linienführung über Wallisellen. Nun galt es rasch zu handeln, denn auch die Aktienzeichnung ging nur schleppend voran und das Gründungskapital war auch noch nicht annähernd beisammen. In dieser Situation zeigte das Eisenbahnkomitee seine Zähne und forderte am 10. Mai 1853 den Gemeinderat von Uster auf, sich namhaft mit Geld an der Bahn zu engagieren. Die Ustermer Stadtväter erkannten den Ernst der Lage und beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 1853 einen Antrag um Übernahme von 300 Aktien zu stellen. Der Souverän übertraf aber diesen Antrag und beschloss 450 Aktien zu zeichnen. Damit waren etwa zwei Drittel des Aktienkapitals gesichert, und das Konzessionsgesuch konnte eingereicht werden. Fünf Tage später wurde der Zürich–Bodensee–Bahn die Konzession über Wallisellen erteilt und endlich lag auch am 29. Juni 1853, nicht ohne unschöne Zwischenspiele von Strohmannern der konkurrierenden Bahnen, der Beschluss des Grossen Rates über die Erteilung einer Konzession für eine Glattal-Eisenbahn vor.

Glattthalbahn.



Die Direktion der Glattthalbahngesellschaft hat eine vierte Einzahlung von 10% der 50 Frk. per Aktie beschlossen. Die Herren Aktionäre werden daher eingeladen, ihre Betreffnisse unter Vorweisung der Quittungsbogen am 15. und 16. Jenner 1855, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr an nachfolgenden Orten einzuzahlen:

In Zürich bei Herrn **C. Schulthess & Comp.**
in Winterthur bei Herrn **Cruetz-Clais.**
in Uster auf dem **Büreau** der Eisenbahndirektion.

Uster, den 9. Dezember 1854.

Namens der Direktion
der Glattthalbahn:
J. S. Voller.

Aus dem «Anzeiger von Uster»

Die Konzession vom 29. Juni 1853

Der Wortlaut der Konzession gibt einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse. Er zeigt wie die Behörden versuchten, das neue Verkehrsmittel in den Griff zu bekommen. Gewisse Paragraphe atmen den Geist der Zeit und muten reichlich altmodisch an, andere hingegen könnten, neu formuliert, durchaus in einer heutigen Konzessionserteilung enthalten sein. Ein paar typische Auszüge mögen dies illustrieren:

§ 2 Die Konzession wird bis zum 1. Mai 1957 erteilt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes soll die Konzession nach einer dannzumal zu treffenden Übereinkunft erneuert werden, wenn sie nicht in Folge mittlerweile eingetretenen Rückkaufes erloschen ist.

§ 3 Der Kanton Zürich verpflichtet sich, während dreissig Jahren, vom 1. Jänner 1853 an gerechnet, weder eine Eisenbahn im Glattthale in der Richtung von Wallisellen nach Uster selbst auszuführen, noch eine Konzession für die Herstellung einer solchen Bahn zu erteilen. Der Kanton Zürich verpflichtet sich im Ferneren, falls es sich um Verleihung einer Konzession für Fortsetzung der Glattthalbahn über Uster hinaus handeln sollte, bei übrigens gleichen Bedingungen der Gesellschaft, welcher die gegenwärtige Konzession erteilt wird, den Vorrang vor allen Bewerbern einzuräumen.

§ 10 Es bleibt der Gesellschaft überlassen, die Bahn ein- oder zweispurig zu erstellen. Sollte der Regierungsrath die Anbringung eines zweiten Geleises für nothwendig halten, die Gesellschaft aber dieselbe verweigern, so wäre ein daheriger Konflikt schiedsgerichtlich auszutragen.

§ 16 Die Beamten und Angestellten der Gesellschaft, welchen die Ausübung der Bahnpolizei übertragen wird, müssen mindestens zur Hälfte Schweizerbürger sein. Sie sind von der Polizeidirektion für getreue Pflichterfüllung ins Handgelübde zu nehmen. Während sie ihren Dienstverpflichtungen obliegen, haben sie in die Augen fallende Abzeichen zu tragen...

- § 18 Die Beförderung der Personen auf der Eisenbahn soll mindestens zwei Mal täglich hin und zurück stattfinden.
- § 19 Der Transport auf der Eisenbahn findet vermittelt Personenzügen und je nach Bedürfnis auch vermittelt Waarenzügen statt.
- § 20 Die Personenzüge sollen mit einer mittleren Geschwindigkeit von mindestens fünf Wegstunden in einer Zeitstunde transportirt werden.
- § 22 Für die Beförderung der Personen vermittelt der Personenzüge werden mindestens drei Wagenklassen aufgestellt. Die Wagen sämtlicher Klassen müssen zum Sizen eingerichtet und mit Fenstern versehen sein.
- § 33 So weit der Bund nicht bereits von dem Rückkaufsrechte Gebrauch gemacht oder von demselben Gebrauch machen zu wollen erklärt hat, ist der Kanton Zürich berechtigt, die Eisenbahn sammt dem Material, den Gebäulichkeiten und den Vorräthen, welche dazu gehören, mit Ablauf des dreissigsten, fünf und vierzigsten, sechzigsten, fünf und siebenzigsten, neunzigsten und neun und neunzigsten Jahres, vom dem 1. Mai 1858 an gerechnet, gegen Entschädigung an sich zu ziehen, falls er die Gesellschaft jeweilen vier Jahre und zehn Monate zum Voraus hievon benachrichtigt hat.

Nicht alle Ustermer sind für die Glattalbahn

Am 25. Juni 1853 fand im Hotel «Kreuz» in Uster die erste Generalversammlung der Glattal-Eisenbahn statt. Es wurden die Statuten angenommen, wobei es unter § 1 hiess: «Der Zweck der unter der Benennung «Glattthal-Eisenbahngesellschaft» gegründeten AG ist der Bau und Betrieb einer Eisenbahn im Glattthale zur Einmündung in die Zürich-Bodenseebahn, auf Grundlage der von dem grossen Rathe auszuwirkenden Konzession. Der Anfang derselben ist die Gegend von Wallisellen und der Endpunkt einstweilen Uster». Ferner wurden Verwaltungsrat und Direktion gewählt. Nachdem am 4. August 1853 auch die Konzession durch den Bund genehmigt worden war, konnte das Werk beginnen. Allein, es gab wiederum Hindernisse. Der Jubel über die Zeichnung der 450 Aktien durch die Stadt Uster dauerte nur kurz. Es wurde dagegen mit Erfolg rekurrirt, da offensichtlich Formfehler vorlagen. Im Herbst unternahm der Gemeinderat von Uster einen erneuten Anlauf und beantragte 200, höchstens 250 Aktien zu übernehmen. Fabrikant Trümpler, der auch Direktor der Glattalbahn war, stellte wie schon an der früheren Gemeindeversammlung den Antrag, auf 450 zu gehen. Wiederum wurde dieser Antrag angenommen und es gab erneut Rekurs. Da die Gemeindeversammlung einen tumultähnlichen Verlauf genommen hatte, wurde der Rekurs geschützt, und der Gemeinderat stand vor einem Scherben-

haufen. Er rekurrierte seinerseits und zog den Entscheid an den Regierungsrat weiter, der schliesslich der Gemeinde Uster die Erlaubnis erteilte, 200 Aktien zu zeichnen. Es gab vor allem zwei Gruppen, die gegen eine Eisenbahn waren. Erstens einmal die Arbeiter, die kaum damit rechnen konnten, einmal mit diesem neuen Verkehrsmittel zu fahren, da eine Hin- und Rückfahrt Uster-Zürich einen ganzen Taglohn verschlang, und dann alle jene, die eine Beeinträchtigung ihrer Tätigkeit befürchten mussten.

Die Eisenbahn war nicht nur ein neues Transportmittel. Sie brachte mit ihren Dämmen, Einschnitten und Brücken tiefe Veränderungen in die bisher noch weitgehend natürliche Landschaft. Und Bilder vom Bahnbau, vor allem in anspruchsvollem Gelände, lassen an den Autobahnbau denken, der ganze Täler vorübergehend in Mondlandschaften verwandelt. Ein typisches Beispiel dieses frühen Umweltbewusstseins sind die Auseinandersetzungen um den Limmatviadukt bei Wipkingen, der im Jahre 1853 die Gemüter stark in Wallung brachte.

Auch die Hegnauer zeichneten drei Aktien

Die Stimmung in der damaligen Bauerngemeinde Hegnau war nicht übertrieben bahnfreundlich. Dem Protokoll der Zivilgemeinde ist denn auch zu entnehmen, dass im Frühjahr 1853, als eine Aktienübernahme erstmals zur Debatte stand, der Antrag, zwei Aktien zu erwerben, zweimal verworfen wurde. Hierauf ruhte dieses Thema drei Jahre bis die Direktion der Glattalbahn am 4. Juni 1856 die Gemeinde Hegnau wissen liess, sie wolle im Kimli einen Stationsplatz errichten. Diese beschloss nun mit knappem Mehr, drei Aktien zu übernehmen. Dabei erhielt die Zivilvorsteherschaft die Weisung «nur wenn sie die bestimmte schriftliche Zusicherung erhalte, dass im Kimli ein ständiger Stationsplatz mit gehöriger Einrichtung, nicht nur für die Aufnahme von Personen und Gepäck, sondern auch Gütern aller Art, errichtet werde», gelte der Kauf von drei Aktien.

Die Vorarbeiten bringen neue Probleme

Als man ernsthaft ans Werk ging, stellte man bald fest, dass auch die Erstellung einer Flachbahn nicht so einfach war, wie man sich das gedacht hatte. Man zog daher für teures Geld Fachleute aus England bei. Diese englischen Ingenieure legten eine Menge Varianten der Linienführung vor. Im Gegensatz zu heute, wo man möglichst gerade Strecken ohne Rücksicht auf Steigung und Gefälle anlegt, trachtete man damals danach, günstige Neigungsverhältnisse zu erreichen, denn den schmalbrüstigen Lokomotiven war vor jeder Steigung bange. So wies dann auch die von den Engländern schliesslich empfohlene Lösung verschiedene leichte Krümmungen auf. Am 23. März 1854 prüften die Direktoren die ausgesteckte Strecke und empfahlen sie dem Regierungsrat zur Genehmigung.

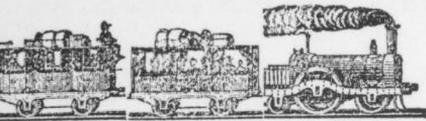
Eine Eisenbahn braucht aber auch einen Oberingenieur. Die Direktion nahm daher Kaspar Wetli von Männedorf in ihre Dienste. Vorerst vertiefte sich Wetli in die englischen Unterlagen, was er aber da sah, fand nicht seinen Beifall. Er überarbeitete die englischen Pläne von Grund auf und legte am 16. September 1854 die heutige, gestrecktere Linienführung vor. Die Verwaltung genehmigte die Wetlische Linienführung, und der bereits in die Wege geleitete Landerwerb konnte fortgesetzt werden. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass der Durchschnittspreis des 1854 erworbenen Landes je Quadratmeter 45,9 Rappen betrug. Als dann im folgenden Jahr bis Uster inklusive der Flächen für die Stationen alles Land im Besitze der Gesellschaft war, wurden für die total etwa 28 Hektaren 145 358 Franken aufgewendet. Der Durchschnittspreis war dadurch auf 51,8 Rappen je Quadratmeter gestiegen.

Ingenieur Wetli, eine gute Wahl

Wetli kann als eigentlicher Vater der Glattalbahn bezeichnet werden. Er war nach dem Urteil seiner Tochter allem überladenen Putze abhold, und das Gezierte, Überspannte war seiner etwas strengen Verstandesnatur zuwider. Seine Tochter weiter: «Die Augen waren blau-grün und sehr kurzsichtig. Er stammte aus einem Bauerngeschlecht, dessen Spuren einige Generationen zurück verfolgt werden können, doch zeigte er keine Neigung für die Landwirtschaft». Wie seine Tochter in ihren Erinnerungen schreibt, strebte er mit Sehnsucht und Verlangen nach höherer Schulbildung. Ab 1839 besuchte er die oberen Klassen der Industrieschule. Nach Studien an der Universität trat er ins Vermessungsbüro ein, das durch seinen Vorgänger Wild, den Schöpfer der nach ihm benannten Karte, berühmt geworden war. Wetli machte sich durch seine topographischen Arbeiten bald einen Namen, und so war er anfangs der fünfziger Jahre ein gesuchter Fachmann. 1852 plante er die Eisenbahn Neuenburg-Verrières, und nach Abschluss seiner Tätigkeit bei der Glattalbahn (1854 bis 1857) befasste er sich mit dem Projekt der Lukmanierbahn. Dann wurde er mit Vorstudien für die Gotthardbahn betraut. Leider baute man sie dann ohne ihn, jedoch unter teilweiser Verwendung seiner Pläne. Wetli liess sich ungern dreinreden und war daher kein sehr bequemer Partner, was wohl der



Ingenieur Kaspar Wetli von Männedorf (1822 bis 1889)



Glatthalbahn.

Es wird die Ausführung des Unterbaues des zweiten Arbeitslooses der Glatthal-Eisenbahn von Gfenn bis Werrikon auf eine Länge von 16,200 Fuß in Accord gegeben.

Kostenanschlag:

Erdarbeiten	Fr.	26,639.	33.
Kunstbauten	„	16,183.	16.
Beschotterung der Bahn „	„	21,561.	00.
Chaussirungsarbeiten „	„	3,379.	61.
		<hr/>	
		Fr.	67,763.
			10.

Bewerber für die Ueberrahme sind eingeladen, ihre Angebote verschlossen mit der Aufschrift „Ueberrahmsofferte“ in Prozenten des Voranschlages innerer der mit dem 28. dieses Monats ablaufenden Frist, an die Direktion einzureichen.

Bedingnisse, Pläne und Kostenanschläge sind auf dem Eisenbahnbüreau einzusehen. Uster, den 5. Febr. 1855.

Der Ingenieur:
S. Wetli.

Grund für seine Zurücksetzung gewesen sein dürfte. Doch der Bahnbau im Gebirge liess ihn nicht mehr los. Er konstruierte eine Schrauberrad-Lokomotive deren Testlauf auf der Strecke Wädenswil-Einsiedeln aber zur Unglücksfahrt geriet. Am 30. November 1876 versagte die Einrichtung wegen eines Material- oder Bedienungsfehlers. Es gab zwei Tote und Wetli kam etwas ramponiert aber mit Glück davon. Weniger Glück hatte seine Erfindung, denn nach dem Unglück wollte niemand mehr etwas davon wissen. Wetli soll als Erinnerung an seine Erfindung den zerbrochenen Stock noch jahrelang aufbewahrt haben. Doch von Eisenbahnen hatte er genug. Enttäuscht befasste er sich später als Kantonsingenieur vor allem mit Flusskorrekturen.

Aus dem «Anzeiger von Uster»

Der Bau beginnt

Die Strecke Wallisellen-Uster wurde in drei Baulose aufgeteilt, wobei das kleinste, Werrikon-Uster, erst mit Verspätung vergeben werden konnte, da man zuerst an eine Weiterführung über Gossau statt Aathal dachte. Aber auch bei den Erdarbeiten lief es nicht ohne Reibereien ab, denn die Akkordanten hatten einen Teil der Arbeiten an Unterakkordanten weitergegeben, die etwelche Mühe hatten, die Termine einzuhalten. Wetli musste sogar in Regie auf Kosten der Oberakkordanten arbeiten lassen, um zeitgemäss fertig zu werden. Diese hielten sich an den Unterakkordanten schadlos, wodurch einige in Konkurs gerieten.

Zusätzlich erschwert wurde die Arbeit auch durch Händel der württembergischen Arbeiter an den Eisenbahnen mit den Einheimischen, die oft in regelrechte Schlägereien ausarteten. Auch das Unterkunftsproblem war offensichtlich alles andere als gelöst, bemerkt doch die «NZZ» am 7. Januar 1854: «Eisenbahnbauten im Kanton Zürich beschäftigen eine Menge Arbeiter. Denkt man nicht daran, das Beispiel zu befolgen, das anderwärts gegeben wurde, nämlich für die Arbeiter ein provisorisches Gebäude zu errichten, in welchem 100 Nahrung und Obdach finden könnten?» Dazu kamen natürlich bei den verhältnismässig primitiven Baumethoden, dem Zeitdruck und dem fehlenden Sicherheitsbewusstsein laufend kleinere und grössere Unfälle vor. Der «Anzeiger von Uster»

Wechsel-Cours:			Eisenbahn-Actien:			JUISS.		Eisenb.-Obligationen:			JUISS.	
Zürich, 4. August.	Brief.	Geld.	Für	NORDOSTBAHN voll bez.	Brief.	Geld.		pr. 100 Fr.	Brief.	Geld.		
AMSTERDAM k. S.		213 ^{1/4}	400 fl. holl.	Zürich, 31. Juli « «	540	540		NORDOSTBAHN 5 pCt.				403
AUGSBURG k. S.	255 ^{1/2}		100 fl. cour.	Basel, 28. « « «	540			CENTRALBAHN 5 «				402
3 M.				Genf, 28. « « «		507 ^{1/2}		RHEINFALLBAHN 5 «				404
BASEL k. S.		99 ^{7/8}	100 Fr.	GLATTALBAHN « « «	470		4. März	GLATTALBAHN 4 ^{1/2} «				400
BERLIN & LPZ. k. S.	370		100 Tir. PC.	RHEINFALL « Fr. bez.	540		4. Dec.	ST. GALLERBAHN 5 «				402
FRANKFURT k. S.	213		100 fl. Rh.	ST. GALLERBAHN voll bez.	500		6. Januar	WESTBAHN, alte 5 «	402			
3 M.				SUDOSTBAHN « « «	500							
GENUA k. S.		210 ^{1/2}	100 L. n.	CENTRALBAHN . « «	540							
HAMBURG k. S.		488 ^{1/4}	100 M. B.	Genf, 21. Juli « «	540	540	40. Januar	ZÜRCHER de Fr. 4000	4340			4. Jul
3 M.		486		Basel, 21. « « «	540	540	"	LEU & COMP. « 250	270	265		
LONDON k. S.	25.25		4 L. Sterl.	Paris, 20. « « «	540		"	ST. GALLER 2 ^{1/2} fl. 500	575			
3 M.		24.95	100 Fr.	WESTBAHN voll bez.			"	BASLER 2500 einbez.				
LYON & MARSEILLE k. S.		99 ^{3/4}	400 Fr.	WESTBAHN 28. Juli		500	4. Dec.	Fr. 5000	6000	6000		
3 M.				Genf, 28. Juli				B. DU COMMERCE				
MILAND k. S.	86		400 cstr. L.	WESTBAHN 200 Fr. bez.			45. Mai	ZU GENF « 4000	4250			
3 M.				Genf, 40. Juli	550		"	B. GÉNÉRALE « 250	250			
PARIS k. S.		99 ^{7/8}	100 Fr.	Paris, 9. «	550		"	Schweiz. Credit-				
3 M.		98 ^{3/4}	100 fl. in	WALLISERBAHN (Genf)				Anstalt in Zürich		535	525	
TRIEST & WIEN k. S.	250		20 kr. eff.									

Börsenteil der «NZZ», 1. August 1856, Nr. 214

bringt hierüber am 24. November 1855 gleich zwei Meldungen: «In Andelfingen sind am 21. beim Eisenbahnbrückenbau wieder einige Arbeiter verunglückt. – Auch in Uster gab es letzter Tage im Erdschacht und auf der Rollbahn bei einigen Arbeitern Beinbrüche und Quetschungen und mitunter schießt ein Rollwagen über die Bahn hinunter. Zum Glück hat bis jetzt in der Regel bloss der Wagen Schaden genommen». Zusätzlich ergaben sich aber auch Probleme mit Bodeneigentümern, Anstössern und Gemeinden, die mit berechtigten, oft aber mit unberechtigten Forderungen an die Bahn herantraten. In der Grabenwies, bei der Kimlibachbrücke, schnitt beispielsweise das Trasse die Hegnauer und Volketswiler von ihren Wiesen ab, wobei diese einen neuen Feldweg, natürlich auf Kosten der Bahn, verlangten. Einen grösseren Wirbel verursachte dann allerdings der Verzicht der Glattalbahnen auf ein Stationsgebäude im Kimli zwischen Hegnau und Schwerzenbach, um Geld zu sparen. Die empörte Gemeinde Schwerzenbach kündete hierauf sofort ihre drei Aktien, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass als «das Zustandekommen der Bahn sehr zweifelhaft schien und Uster über jedes Scherflein froh sein musste, man das seinige beigetragen habe». Es blieb jedoch bei der Haltestelle, und der Bahnhof wurde erst später gebaut.

Der Bahnkilometer kostete 75 000 Franken

Der Geschäftsbericht der Glattalbahnen vom 20. August 1855 stellt fest, dass die Finanzen sich auf die befriedigendste Weise geordnet haben und die Befürchtungen um die Sicherstellung des Aktienkapitals unbegründet waren. Er fährt dann fort, dass die bis zum Schluss des Rechnungsjahres eingeforderten fünf Einzahlungen von je 10 Prozent auf allen 1700 Aktien geleistet worden seien, demnach vom Kapital von 8,5 Millionen Franken die Hälfte einbezahlt sei. Es war beim Bahnbau damals allgemein üblich, dass die Aktien wohl gezeichnet, die Einzahlungen aber erst tranchenweise je nach Baufortschritt vorgenommen wurden. Gesichert war damit der Bahnbau bis Uster. Über die Fortsetzung der Linie konnte aber die Direktion ausser der Verbreitung von Zuversicht

SCHAFFHAUSEN

DIE

Glattthalbahn

in Verbindung mit der

Nordost-Südost- u. Rheinfalhbahn.

Maassstab 1 : 600,000

Lith. u. Druck. Füssli u. C^o Zurich

J. 1884 gr. 10



Farbenerklärung

-  Glattthalbahn
-  Nordostbahn
-  Südostbahn
-  Rheinfalhbahn

nichts vorlegen. Immerhin wies sie darauf hin, dass sie glaube, nach den bisherigen Bauergebnissen mit dem wirklich gezeichneten geringeren Kapital (8,5 statt der ursprünglichen vorgesehenen 9 Millionen) nicht nur den Bau der Bahnlinie, «sondern wenigstens teilweise auch die Herstellung der Bahnhofgebäulichkeiten, Stations- und Wärterhäuser – bei welcher wir allerdings die möglichste Sparsamkeit zu Rathe ziehen werden – ausführen zu können, so dass hienach die Baukosten unserer Bahn per Kilometer durchschnittlich auf 75 000 Franken zu stehen kommen werden».

Endstation Rapperschwyl oder Uznach?

Die Glattalbahn war von allem Anfang an nicht nur als Stichbahn von Wallisellen nach Uster geplant; die Weiterführung ins Sanktgallische mehr oder weniger beschlossene Sache. Als Verknüpfungspunkt mit der werdenden Südostbahn dachte man an Uznach, welches hierauf auch 12 500 Franken für die Glattalbahn zeichnete. Für diesen Endpunkt sprach die kürzeste Linie und eine Maximalsteigung von lediglich 8 ‰. Es sollte aber anders kommen. Im Kommentar zum Geschäftsbericht der Glattalbahn, «diesem demokratischen Werk», meint die «NZZ» am 30. Juli 1856: «... entschloss sich aber endlich, den Umweg über Rapperschwyl zu machen, theils in Betracht der Unterstützungen dieser Ortschaft und der leichteren Expropriation, theils aber auch aus Rücksicht auf den lokalen Verkehr zwischen Rüti als Vereinigungspunkt einer ausgedehnten Industrie und Ausgangsstation für die nahen Braunkohlenbergwerke und Rapperschwyl an sich und als Stapelplatz für die beiden Ufer des obern Theils des Zürichsees; dazu kommt noch die Kostenersparniss auf der Linie im Betrage von zirka 30 000 Franken per Kilometer.» Das tönt sehr einleuchtend. Den wahren Grund meldet aber das «Tagblatt von St. Gallen», welches zu diesem Thema ausführt: «Bekanntlich hat die Glattthalbahngesellschaft an die herwärtige Kantonsregierung das Gesuch eingereicht, ihr für die Fortsetzung ihrer Bahn von der zürcherischen Kantonsgrenze bei Rüti über Eschenbach bis Uznach beim Grossen Rathe die hoheitliche Konzession auszuwirken... Darüber hatte am 13. d. bereits eine Konferenzverhandlung zwischen dem Baudepartement unseres Kantons, einem Abgeordneten der Südostbahn und zwei Delegierten der Glattalbahn in hier stattgefunden, wobei den Letzteren eröffnet wurde, dass man hierorts darauf bestehen müsse, dass die Glattthalbahn bei Rapperschwyl in die Südostbahn einmünde. Es scheint, die Direktion der Glattthalbahn habe die Richtigkeit der herwärtigen Einwürfe gegen die Ausmündung ihrer Bahn in Uznach gehörig zu würdigen gewusst». Die Glattalbahn modifizierte hierauf am 24. Mai ihr Konzessionsgesuch an die St. Galler Regierung und erklärte sich mit dem Endpunkt Rapperswil einverstanden. Es war also der sanfte

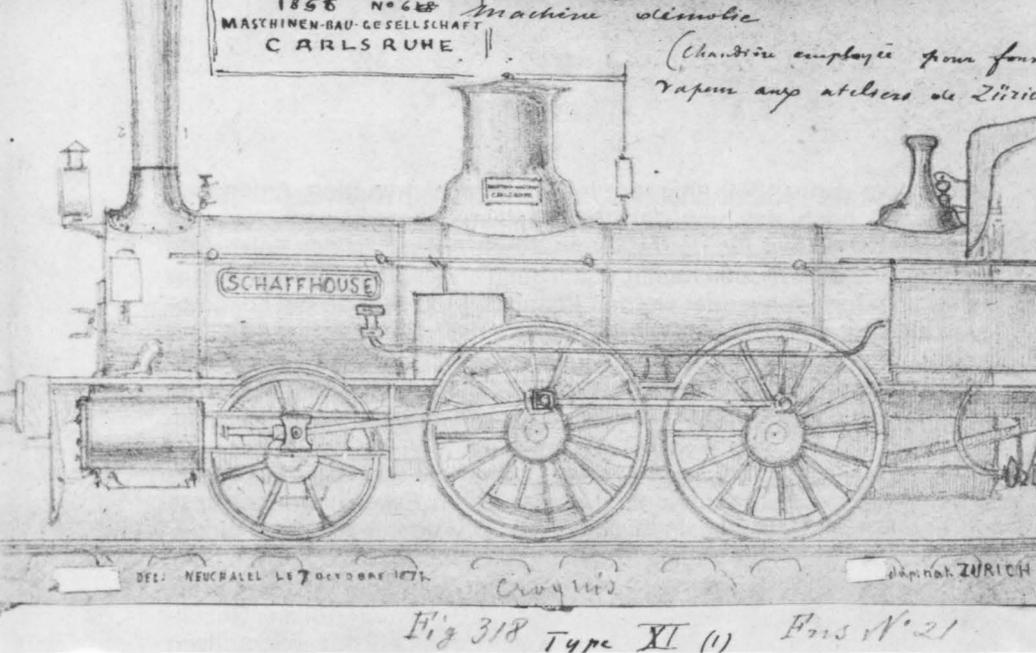
Druck der Konzessionsbehörde, welcher die neue Linienführung bewirkte und dem sich die Glattalbahn wohl oder übel beugen musste. Nachdem sich im Frühjahr 1856 der Bahnbau bis Uster seinem Ende zuneigte, beschloss die ausserordentliche Generalversammlung am 29. März den Weiterbau. Inzwischen stellten sich die Baukosten für die Strecke Wallisellen–Uster inklusive Betriebsmaterial auf 96 000 Franken per Kilometer, und die Gesamtstrecke Wallisellen–Rapperswil wurde mit 140 000 Franken per Kilometer veranschlagt.

Beinahe wäre die Spanischbrötlbahnlokomotive durchs Glattal gedampft

Anfänglich dachte man bei der Glattalbahn an eine Verpachtung des Betriebes, wie sie auch heute noch auf gewissen Strecken üblich ist. Man versuchte, die grössere und erfahrenere Nordostbahn (NOB) zur Betriebsübernahme zu bewegen, wobei als Basis gedacht war «die Entschädigung aus den nach einem Betriebsjahr sich ergebenden gesamten Bruttobetriebskosten auf beiden Bahnen zu ermitteln und auf die beiden Gesellschaften im Verhältnis der auf jeder Linie durchlaufenen Kilometer zu verteilen». Das lehnte die NOB ab. Der zweite Entwurf hingegen fand bei der Ustergesellschaft keine Gnade, weil sie fand, dass er eher die Interessen der NOB berücksichtige und ein kostengünstiger Betrieb nicht zu erwarten war. Die NOB wollte beispielsweise die ältesten Lokomotiven der Schweiz, die Maschinen der ehemaligen Nordbahn Zürich–Baden, einsetzen. Diese bereits zur Hälfte abgeschrieben Lokomotiven standen seit 1847 im Dienst, und mehr als sieben bis acht Jahre hätten sie es auch nicht mehr geschafft. Das hinderte die NOB nicht, diese Lokomotiven zum Anschaffungspreis in der Betriebsrechnung aufzuführen. Der «Anzeiger von Uster» konnte daher am 19. Januar 1856 melden: «Nach einigen öffentlichen Blättern ist der Vertrag über den Betrieb der Glattalbahn mit der Nordostbahn schon perfekt, während andere glauben, es sei diese Anzeige noch verfrüht. Wir können ihnen nun aber mitteilen, dass ein Betriebsvertrag nicht zu Stand gekommen, sondern vom Verwaltungsrat der Glattalbahn beschlossen worden ist, es sei eigenes Betriebsmaterial anzuschaffen und der Betrieb selbst zu übernehmen».

Die Lokomotiven kamen aus Deutschland und endeten in Italien

Dem Direktionsprotokoll vom 23. Januar 1856 ist zu entnehmen, dass beschlossen wurde, zwei Lokomotiven, Tender à parte, im Gewichte von 24 bis 25 Tonnen, zu bestellen. Ingenieur Wetli erhielt gleichzeitig den Auftrag, sich mit dem Vertreter der Maschinenbaugesellschaft Karls-



Lokomotive 1B «Schaffhausen» der Rheinfalhbahn Winterthur–Schaffhausen, 1856 in Karlsruhe erbaut und von praktisch gleichem Aussehen wie die allerersten Maschinen der Glattalbahn (von denen kein Bild existiert). Die Lokomotiven dieses Typs fuhren mit Torfheizung; Versuche wurden auch mit Dürntener Kohle gemacht, einem – wie überliefert ist – ziemlich üblen Gemisch aus Erde und schwärzlichen Steinen. (Aus Schwabe «Schweizer Bahnen damals» mit freundlicher Genehmigung des Verfassers.)

ruhe, der damals in Zürich weilte, in Verbindung zu setzen, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen, und wenn dieser nicht zustande käme, nach München zu reisen und mit der Maschinenfabrik Maffei einen Vertrag abzuschliessen. Das war keine leichte Aufgabe, denn Normen gab es damals noch kaum, und der Lokomotivbau stand in voller Entwicklung.

Der Auftrag ging nach Karlsruhe, wo zwei Lokomotiven zum Stückpreis von 58 500 Franken bestellt wurden. Wetli selbst reiste im Februar ins Herstellerwerk, um die Ausführung zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, dass die Maschinen nicht zu lang gerieten. Diese Reise konnte er weitgehend per Eisenbahn unternehmen, denn von Basel gingen täglich vier badische Eisenbahnzüge ab.

Über die Lokomotiven und ihr Aussehen war trotz intensiven Suchens in verschiedenen Archiven wenig in Erfahrung zu bringen. Moser führt im «Dampfbetrieb der Schweizer Bahnen» lediglich aus, dass es sich um 2/3-gekuppelte Maschinen (3 Achsen, davon 2 angetriebene) des Stephenson'schen Longboilertypes, also mit ziemlich flachem Kessel, gehandelt habe. Sie verfügten über einen sehr geringen Dampfdruck von nur $6\frac{2}{3}$ Atmosphären und waren daher so wenig leistungsfähig, dass sie

schon vom Jahre 1860 an kaum mehr eingesetzt wurden. Anfänglich trugen sie noch den von den Wildwestfilm-Lokomotiven bekannten Funkenfängerkamin für Holzfeuerung. Nach Aufschlag der Holzpreise erhielten sie einen neuen Kamin, damit auch andere Brennstoffe (Braunkohle und Torf) verwendet werden konnten. 1863 wurden die Lokomotiven mitsamt der Maschine «Jona», welche 1857 abgeliefert wurde, und weiteren 4 Lokomotiven gleicher Bauart, die von der Glattalbahn bestellt, aber bereits an die VSB abgeliefert wurden, nach Italien verkauft. Das ist wohl der Grund, warum keine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind.

Über das weitere Schicksal dieser Maschinen war auch bei den italienischen Staatsbahnen nicht Konkretes zu erfahren. Es wird vermutet, dass sie ursprünglich auf der ehemaligen SSFM (Ancona-Pescara) eingesetzt wurden, denn die zügige Erstellung dieser Linie lässt den Schluss zu, dass das Betriebsmaterial in gebrauchtem Zustand erworben wurde. Da jedoch bis 1885 keine Publikation über das Rollmaterial dieser Gesellschaft besteht und die Maschinen auch nicht im Album der Lokomotiven der römischen Staatsbahn aufgeführt werden, muss davon ausgegangen werden, dass die ersten Glattalbahn-Lokomotiven in Italien ein wenig rühmliches Ende gefunden und wahrscheinlich schon vor 1885 verschrottet wurden.

Die Eisenbahnwaggons wurden in Schaffhausen gebaut. Die ersten zwei Bestellungen bei der Waggonfabrik Schaffhausen umfassten:

- 5 Wagen (C) 2-Achser (3. Klasse)
- 2 Wagen (B) 2-Achser (2. Klasse)
- 1 Wagen (AB) 2-Achser (1. und 2. Klasse)
- 1 Wagen (C) 4-Achser (3. Klasse)
- 10 offene Güterwagen
- 3 geschlossene Güterwagen
- 1 Gepäckwagen

In der deutschen Schweiz wurde damals ausschliesslich der amerikanische Wagentyp mit offener Endplattform eingesetzt. Die Personenwagen waren wenig komfortabel, nicht verwunderlich bei einem Radstand von 2,7 Meter, einem Gewicht von 5,5 Tonnen und einem Anschaffungspreis von 5460 Franken für einen Drittklasswagen. Sie glichen mit ihrer harten Federung und spärlichen Beleuchtung – von einem WC war nicht die Rede – eher Güterwagen mit Bänken und Fenstern. Etwas besser stand es mit den Erst- und Zweitklasswagen, die aber bei der Glattalbahn erst im November 1856 mit Gussöfen ausgestattet wurden, während man die Drittklasspassagiere weiter frieren liess. Gerechtigkeitshalber muss aber doch festgestellt werden, dass das Reisen im Vergleich zur Postkutsche um einiges bequemer geworden war. Und wer

hätte gedacht, dass die SBB bei ihrer Gründung im Jahre 1902 noch über 200 kurze Personenwagen aus den Anfangsjahren der übernommenen Privatbahnen fahren liess, unter denen sich sicher auch noch Wagen der Glattalbahn befanden...

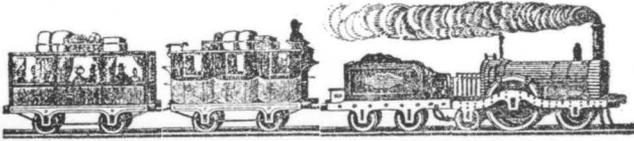
Das Dampfross kommt

Im Jahre 1856 wurde mit Hochdruck am schweizerischen Eisenbahnnetz gearbeitet, am Genfersee, am Hauenstein, im Aargauischen und Luzernerischen und vor allem in der Ostschweiz. Am 8. März 1856 meldete der «Anzeiger von Uster» der Bau der Rheinfallbahn mache grosse Fort-



Abbildung des ältesten noch erhaltenen Personenwagens der Schweiz. Es handelt sich um einen Drittklasswagen der VSB aus dem Jahre 1856. Von diesem Modell besaßen die VSB 21 Exemplare, und es ist nicht auszuschliessen, dass dieser Wagen aus den Beständen der Glattalbahn stammt. Er wurde nach mehrmaligen Umbauten im Betrieb für die Landesausstellung 1914 rekonstruiert und 1946/47 zur Verwendung im Jubiläumzug (Spanischbrötlibahn) aufgefrischt. Heutige Bezeichnung SNB C 66, Standort Verkehrshaus der Schweiz, Luzern (Foto SBB).

Glattthalbahn.



Stellenausschreibung.

Für den Bahnbetrieb Uster-Wallisellen werden folgende Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

a. Für den Bahnhof Uster:

- 1 Einnehmer,
- 1 Gütererpedient,
- 2 Expeditionsgehülfen,
- 1 Stationsabwart.

b. Für Zwischenstationen:

- 2 Einnehmer.

c. Für die Bahn:

- 1 Bahnaufsicher,
- 11 Bahnwärter.

d. Für die Fahrten:

- 3 Conducteur,
- 2 Heizer.

Pflichten und Besoldungsverhältnisse dieser Stellen sind auf dem Eisenbahnbureau einzusehen. Anmeldungen, welche entweder schriftlich an die Direktion oder mündlich auf dem Bureau zu machen, werden bis zum 28. d. Mts. angenommen.
Uster, den 15. April 1856.

Die Direktion der Glattthalbahn.

Aus dem «Anzeiger von Uster»

schritte und der Tunnel unter dem Schloss Laufen gehe der Vollendung entgegen. Von Winterthur aus hatte man sich bereits 1855 durchs Thurtal an den Bodensee vorgearbeitet, und die Konkurrenzstrecke Winterthur-St. Gallen konnte am 24. März 1856 eingeweiht werden, was dem «Anzeiger von Uster» folgenden Kommentar entlockte: «Die Feier zur Eröffnung der Eisenbahn ging am Ostermontag ohne Störung und mit hoher Freude von statten. Die Zürcher Regierung und beide Appenzell sowie Thurgau haben die Einladung ablehnend beantwortet, doch war die Direktion der Nordostbahn dabei.» Dem Bahnbau waren nämlich wie vielerorts Streitigkeit vorausgegangen, welche die Atmosphäre gründlich vergiftet hatten. Die thurgauische Regierung hatte der Verbindung zwischen Wil und Winterthur ursprünglich die Konzession verweigert worauf sich St. Gallen an die Bundesversammlung wandte und sie zum Eingreifen zu seinen Gunsten zu bewegen vermochte. Der Festfreude tat dies jedoch keinen Abbruch, denn ein anderer Chronist berichtet, die St. Galler seien um zehn Uhr vormittags unter den Klängen einer strammen Militärmusik im Festzug zum neuen Bahnhof marschiert und dann mit Kutschen zur Eisenbahnbrücke hinaus gefahren, um den Zug schon dort zu begrüßen.

Aber auch im Glattal merkte man, dass der Tag der Bahneröffnung näher rückte. Im April wurden 24 Stellen zur Besetzung ausgeschrieben. Obwohl 110 Anmeldungen eingingen, wurden nicht alle Stellen besetzt.

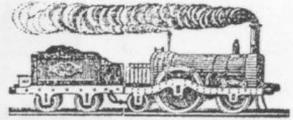
Die Bahneröffnung

Am 30. Juli 1856 wurde die Bahn offiziell geprüft und am 1. August dem Verkehr übergeben. Der «Anzeiger von Uster» meldete dieses Ereignis am 2. August mit folgenden Worten: «Am Mittwoch deutete die Menge von Wimpeln auf den Bahnhofgebäuden, die Bekränzungen und das rege Leben überall an, dass es der Glatthal-Eisenbahn gelte. Es fand die amtliche Untersuchung und Erprobung der Bahn statt. Das Resultat war ein sehr befriedigendes. Das Dampfross schritt, stolz auf seine Kraft und die ihm angehängten Blumenkränze kühn einher und legte den Weg nach Wallisellen in 15 Minuten zurück. Der Gasthof «Zum Kreuz» in Uster nahm die Regierungsabgeordneten, Aktionäre und Ehrengäste etwa über 100, auf, wo ihrer ein ausgezeichnetes Mittagessen wartete, und Ehrenwein in Strömen floss. Die Toaste bildeten nämlich, wie jedesmal bei solchen Anlässen die Intermezzo's. Alle fanden lebhaften Anklang, besonders aber wurde ein von Herrn Lehrer Rüegg in Uster vorgetragenes Gedicht über die Eisenbahn mit grossem Beifall aufgenommen. Den festlichen Tag schloss ein von den HH. Egli und Gross in Mönchaltorf recht hübsch arrangirtes Feuerwerk auf der Burg». Wir wollen hier abbrechen und dem Leser das ziemlich lange Gedicht wie auch die Fortsetzung des Zeitungsberichtes ersparen, denn dieser wird nach dem prosaischen Anfang zusehends blumiger, und schliesslich brennt dem Berichterstatte die Fantasie durch.

Der erste Unfall

Schon bald nach der Betriebsaufnahme ereignete sich in Wallisellen der erste Unfall. Die Bahnverwaltung hatte zuwenig Personenwagen bestellt und musste als Notbehelf Bänke in die offenen Güterwagen stellen, da, wie die «NZZ» berichtete «die nachbestellten Personenwagen entgegen der bestimmtesten Zusicherung noch nicht geliefert worden waren». Am Sonntag nach der Betriebsaufnahme brach bei der Lokomotive eines solchen improvisierten Personenzuges die Siederöhre. Der Maschinist wollte den Schaden auf der Stelle reparieren und riss den Boden des Ofens samt dem qualmenden Holz heraus und stieg von unten in den noch glühenden Raum. Als er nach langen Minuten, an Haupt und Gliedern versengt, wieder ans Tageslicht kam, verlor er für einige Zeit das Bewusstsein, wollte aber hernach doch selber weiterfahren. Das tat er dann auch, doch die Lokomotive war immer noch nicht ganz fahrtüchtig und gab dreihundert Schritte vor dem Ziel ihren Geist auf. Die Reisenden, ob der Verspätung recht verärgert, marschierten, obwohl eine Ersatzmaschine im Andampfen war, zu Fuss dem nahen Bahnhof zu. In der Aufregung hatte man in Wallisellen vergessen, die offenen Wagen umzuhängen. Einige Reisende bekamen angesengte Kleider, doch versprach

Glattthalbahn.



die Verwaltung den Schaden zu ersetzen. Die «NZZ» schliesst ihren Bericht über den Vorfall mit der Hoffnung, es möge der Kunst der Ärzte gelingen, «den, wie sich erst nachdem derselbe nach zu gewissenhaft erfüllter Pflicht die angebotene Hülfe für sich annahm, herausstellte, sehr bedeutend verletzten braven Maschinisten zu retten». Im übrigen stellt sie fest: «Der Bau der Bahn erweist sich als durchaus solid und nach weiterer Befahrung derselben von wenigen Tagen, die dazu dienen wird, da und dort, wie auf jeder neuen Bahn, vorkommende kleinere Unvollkommenheiten zu Tage zu fördern, wird Alles seinen besten Gang gehen, dessen darf man sicher sein.»

Der Weiterbau führt zum Verlust der Unabhängigkeit

Im März 1856 hatte man beschlos- sen, die Bahn nach Rapperswil weiterzuführen. Um die notwendigen Mittel aufzubringen, musste eine neue Aktienemission aufgelegt werden, mit der es aber ziemlich harzte. Wohl zeichneten die vom Weiterbau berührten Gemeinden Aktien, allerdings unter der Bedingung, dass die Bahn dann wirklich durch ihr Gebiet führe, aber breitere neue Aktionärskreise vermochte die Bahn nicht wesentlich zu gewinnen. Um das Ziel zu erreichen, musste man sich an eine Finanzierungsgesellschaft wenden. In der Folge übernahm die Bank Rothschild in Paris eine grössere Anzahl Aktien «zu einem Kurse, der dem der Nordostbahngesellschaft vor etwa 6 Monaten in ihrem Vertrage mit den Brüdern Rothschild festgesetzten Preise ihrer Aktien gleich kommt». Weitere Mittel sollten durch eine Obligationen- anleihe von 1 Million Franken aufgebracht werden. Da der offerierte Zins- fuss von $4\frac{1}{2}$ Prozent aber nicht mehr dem Markt entsprach, ergaben sich auch hier Schwierigkeiten, so dass sich die Direktion entschloss, «auch auswärts diesfällige Unterhandlungen anzuknüpfen», wie es im Geschäftsbericht 1856 heisst. Im Klartext meinte man damit wohl die

Zum Zwecke des Weiterbaues der Glattthalbahn, Behufs deren Anschlusses an die Südostbahn, wird gemäß dem Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre eine neue Aktien-Emission eröffnet, sowie ein Anleihen von einer Million Franken auf erste Hypothek, zu $4\frac{1}{2}$ % verzinslich, aufgenommen.

Die Obligationen werden zum Nennwert von Fr. 200, Fr. 500 und Fr. 1000 auf Namen oder den Inhaber ausgestellt und können vom 1. Mai 1856 an bis 31. Dezember 1857 zu beliebigem Zeitpunkte einbezahlt werden. Sie sind sechs Jahre lang un kündbar, müssen aber bis zum 31. Dezember 1876 zurückbezahlt sein.

Unterzeichnungen werden spesenfrei angenommen:

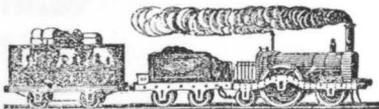
1. in Zürich bei Herren **C. Schuchter & Comp., A. Nis & Comp., G. H. Kästli,**
2. in Winterthur bei Herrn **Ernst Glais,**
3. in Uster auf dem **Bureau der Glattthalbahngesellschaft,** woselbst auch Prospekte mit den näheren Bedingungen zu haben sind.

Uster, den 8. April 1856.

Die Direktion der Glattthalbahn.

Aus dem «Anzeiger von Uster»

Glattthalbahn.



Baiauszeichnung.

Der Unterbau des 4. Arbeitslooses, umfassend die Strecke Uster-Bezikon auf eine Länge von 24,800 Fuß soll nach Einheitspreisen in Accord gegeben werden.

Der Voranschlag beträgt:

für Erdarbeiten	Fr. 105,600.
„ Brücken, Durchlässe und Stützmauern . . .	„ 87,900.
„ Wegbauten	„ 6,800.
„ Uferbauten	„ 9,300.
„ Beschotterung der Bahn und Stationsplätze	„ 56,000.
<hr/>	
Summa:	Fr. 264,600.

Bewerber um die Uebernahme dieser Bauten sind eingeladen, das Nähere auf dem technischen Bureau in Uster einzusehen und ihre Angebote in Prozenten der im Voranschlage angefügten Einheitspreise bis spätestens den 4. November 1856 schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Uebernahme-Offerte“ an die Direktion einzureichen.

Uster, den 15. Oktober 1856.

Aus dem «Anzeiger von Uster»

Der Ober-Ingenieur:
Wetli.

bereits erwähnten Pariser Finanzkreise. Diesen, den Brüdern Rothschild beziehungsweise der Réunion financière, ging es natürlich keineswegs um eine Lokalbahn. Ihr Ziel war eine Vereinigung der ostschweizerischen Eisenbahnen, und so machte sie ihre Beteiligung an der Baufinanzierung davon abhängig.

Fusionsgespräche

Es war ein offenes Geheimnis, dass Fusionsgespräche stattfanden, und so berichtete auch die «NZZ» am 13. Juli 1856 anschaulich über den Stand der Dinge:

«In diesen Tagen soll das Schicksal einer für Zürich und die gesamte Ostschweiz hochwichtige Frage entschieden werden. Bis zum 15. Juli hat sich nämlich die Réunion financière in Paris darüber auszusprechen, ob sie den vom Verwaltungsrathe der Nordostbahn verworfenen Fusionsvertrag der Schweizerischen Ostbahnen für die übrigen Kontrahenten in Kraft treten lassen oder aber, unter Verlängerung des Termines, neue Unterhandlungen mit der Nordostbahn anknüpfen, oder endlich von dem ganzen Fusionsprojekte abstrahieren wolle...

Durch Vertrag vom 12. Dezember 1855 hatten sich die HH. Gebrüder Rothschild in Paris zu fester Übernahme von 1000 Nordostbahnaktien zum Kurs von 470 Franken verpflichtet und eine Übernahme von weitem 5000 Aktien à 475 Franken in sichere Aussicht gestellt. Da die Erfüllung des letzteren Versprechens aus der Bahndirektion wohlbekannten Gründen auf sich warten liess, so wurde Herr Escher-Bodmer zu Anfang Mai zu Wahrung der Interessen der Nordostbahn an Rothschild abgeordnet, wobei er erklärte, zugleich auch den Fortschritten der damals von der Réunion financière angeregten Fusion ein wachsames Auge zuwenden zu wollen. Diese mächtige Gesellschaft wünschte, durch ihre

Ingenieurs darauf geführt, die Bahnen der Ostschweiz an sich zu ziehen und bot denselben deshalb grosse Vortheile an. Delegierte von Chur und St. Gallen waren zu dem Ende hin in Paris eingetroffen. Herr Escher-Bodmer sah die Wahrscheinlichkeit einer Fusion ohne Zürich vor sich und benachrichtigte die Direktion. Diese verfügte ein Rendez-vous in Strassburg, bei welchem unser Abgeordnete den Auftrag erhielt, zu beobachten, ja auch zu unterhandeln, doch nichts zu unterschreiben, indem man bereits mit der Zentralbahn in weit günstigere Unterhandlungen eingetreten sei. Bei seiner Rückkehr nach Paris fand Herr Escher-Bodmer aber, dass dermalen an keine annehmbare Bereinigung mit der Zentralbahn zu denken sei. Auf der andern Seite war die Ostschweiz mit der Réunion financière ihrem Ziel bedeutend näher gerückt; beide Theile äusserten sich als zur Unterschrift bereit. Wäre aber ein Vertrag ohne Mitwirkung der Nordostbahn zu Stande gekommen, so hätte von Prämien, von Bevorzugung Zürichs durch Zutheilung des Verwaltungssitzes u.s.w. bei einem spätern Anschluss natürlich nicht mehr die Rede sein können. Den Rest der Geschichte wollen wir aus dem gleichen «NZZ»-Artikel zusammenfassen. Escher meldete nach Zürich, er könne nicht mehr länger zögern und unterzeichnete mit Ratifikationsvorbehalt. Postwendend erhielt er ein Telegramm aus Zürich, nichts zu unternehmen, doch setzte er sich darüber hinweg in der Meinung, die Sache besser beurteilen und hernach in Zürich erläutern zu können. Allein, soweit kam es nicht, und die «NZZ» schreibt hierüber wörtlich:

«In völliger Unkenntniss aller erläuternden und ergänzenden Momente, ohne den Abgeordneten gehört, ohne ihm gemeldet zu haben, dass man sein Werk, seine Handlungen richte, wurde sein Verfahren und damit auch die Fusion einstimmig verworfen.»

Damit war die vorgesehene Fusion geplatzt und die «Union des chemins de fer Suisses», oder in der deutschen Übersetzung des Hauptvertrages die «Union der Schweizerbahnen», nur auf dem Papier zustande gekommen. Hinfällig wurde damit auch Artikel 3, der Zürich als Sitz der Gesellschaft vorgesehen hatte und für den Escher sein Ansehen aufs Spiel gesetzt hatte. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Äusserung der «NZZ» vom 14. Juli 1856: «... (wir) fürchten allerdings, die Fusion komme ohne die Nordostbahn unter Verlängerung der Glattthalbahn nach Kaiserstuhl zu Stande und Zürich habe zu Gunsten von St. Gallen für immer auf den Verwaltungssitz und auf die seiner Hauptbahn bewilligte Prämie verzichtet». Es sollte genauso kommen, denn weder die St. Gallisch-Appenzellische- noch die Südostbahn liessen sich durch das Abseitsstehen der NOB entmutigen. Da in Paragraph 13 des Vertrages vom 14. Mai der Wegfall einer der betreffenden Gesellschaften vorgesehen und auch für diesen Fall die Aufrechterhaltung des Fusionsvertrages fakultativ vorbehalten war, konnte auf einer neuen Basis weiterverhandelt werden.

Die Fusion wird Wirklichkeit

In einem Zusatzvertrag war festgehalten worden, dass auch die Glattal- und die Rheinfallbahn der Fusion beitreten könnten. Nach dem Ausscheiden der NOB mochte aber auch die Rheinfallbahn nicht mehr mitmachen, so dass schliesslich drei Gesellschaften übrig blieben. Am 4. September 1856 erfolgte der endgültige Abschluss des neuen Fusionsvertrages zwischen der St. Gallisch-Appenzellischen-, der Südost- und der Glattal-Eisenbahn, letztere vertreten durch ihren Präsidenten Johann Heinrich Boller, und der Réunion financière, dem am 29. Dezember ein Vollzugs- und Nachtragsvertrag folgte. An der vierten und letzten Generalversammlung der Glattalbahn vom 7. März 1857 wurde die Fusion genehmigt. Der Geschäftsbericht meint dazu: «... damit (sind wir) auch am Ende der Laufbahn unserer Verwaltung angelangt. Mit der bevorstehenden Vollziehung des Ihnen vorgelegten Fusionsvertrages hört das Einzelleben unserer Gesellschaft auf. Schon hat die aus den Abgeordneten der drei Gesellschaften bestehende provisorische Centralverwaltung die einheitliche Leitung der Gesamtunternehmung an die Hand genommen und bald wird die «Glattthalbahn» ein verschollener Name sein». Bald darauf, am 1. Mai 1857, übernahm die VSB die Verwaltung der Glattthalbahn.

Die Vereinigten Schweizerbahnen

Durch diese Fusion waren die «Vereinigten Schweizerbahnen» mit Sitz in St. Gallen aus der Taufe gehoben und damit war eingetroffen, was die «NZZ» bereits im September 1854 prophezeit hatte: «Wenn schon der Schweiz. Eisenbahnbau sich auf Lokalinteressen gründet, so darf man von dem praktischen Sinn der Schweizer erwarten, dass mehr und mehr die einzelnen Rücksichten sich zu einem allgemeinen Plan verständigen werden. Die Erfahrungen anderer Länder, wo die miteinander konkurrierenden Gesellschaften sich fusionieren, wird sich auch in der Schweiz geltend machen». Inzwischen hatte man auch in Bern gemerkt, dass sich bei den Ostschweizer Bahnen etwas anbahnte und am 27. März 1857, als bereits alles vorüber war, traf bei der Glattalbahn Post aus dem Bundeshaus ein. Der Bundesrat beschwerte sich, keine offizielle Mitteilung über eine Fusion erhalten zu haben, obwohl hierüber in den Zeitungen berichtet worden sei und seine «Kompetenz, dabei mitzuverhandeln, nicht in Abrede gestellt werden kann». Ferner begehrte er von der Direktion beförderliche Auskunft, «ob und welchen Fusionen die von Ihnen vertretene Gesellschaft beigetreten sei».

Diese heute unvorstellbare Episode zeigt, auf wie schwachen Füßen damals die Zentralgewalt des Bundesstaates noch stand; die Glattalbahn war ohne landesväterlichen Segen in einem grösseren Ganzen

Bern, den 27. März 1857.


Der Schweizerische Bundesrath

Die Direktion der Glattthalbahn in Uster!

Hochzuverehrer Herr!

Mit längerem Zeit sind über Revisionen der öffentlichen
Schweizerischen Verkehrsleistungen gesprochen worden, welche nach öffentlichen Miththeilungen
sich zu einer definitiven Verfassung einigen können geschehen sollen.
Es ist sollen in jüngster Zeit in Ihren Depeschen nach Zürich von der Glattthal-,
Zürcher-, Aargau- & andern Eisenbahnen Bescheid zu Stand gekommen sein.

Nur allen diesen Miththeilungen ist die Direktion besond. keine offiziellen Miththeilungen
erhalten, obwohl diese nach Bestätigung, sowie die Konzession, dabei mitgenommen sind,
nicht in Abrede gestellt werden kann.

Wir wünschen Sie daher um besond. Rücksicht, ob & welche Revisionen die von
Ihnen vorstehende Gesellschaft allseitig beigestanden sei, n. sowie auch wie Sie sich
mit den Miththeilungen der Depeschen Verhältnisse kennen gegeben, so wie etwa
bereits abgegebene Bescheide dieser Art zu berücksichtigen.

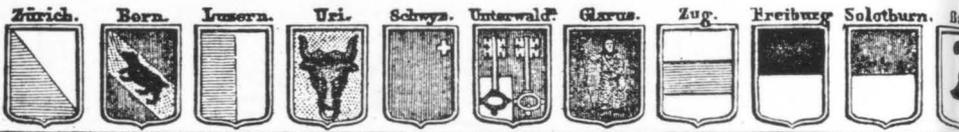
Ganz ergeben Sie, Ab! die Vorweisung unserer wohlwollenden Gesinnung.

Im Namen des Schweizerischen Bundesraths,
Der Bundespräsident,

L. P. Kappeler

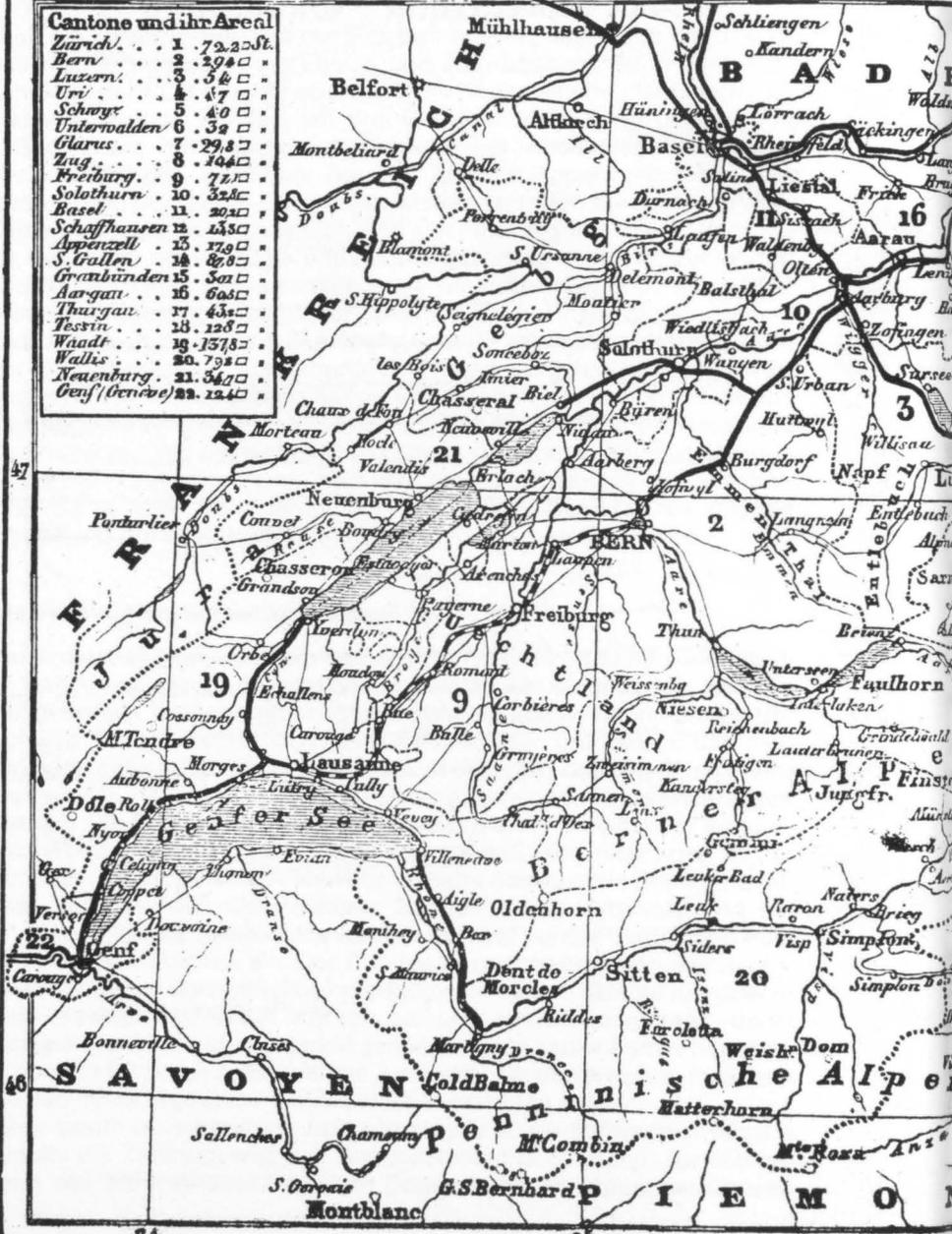
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,

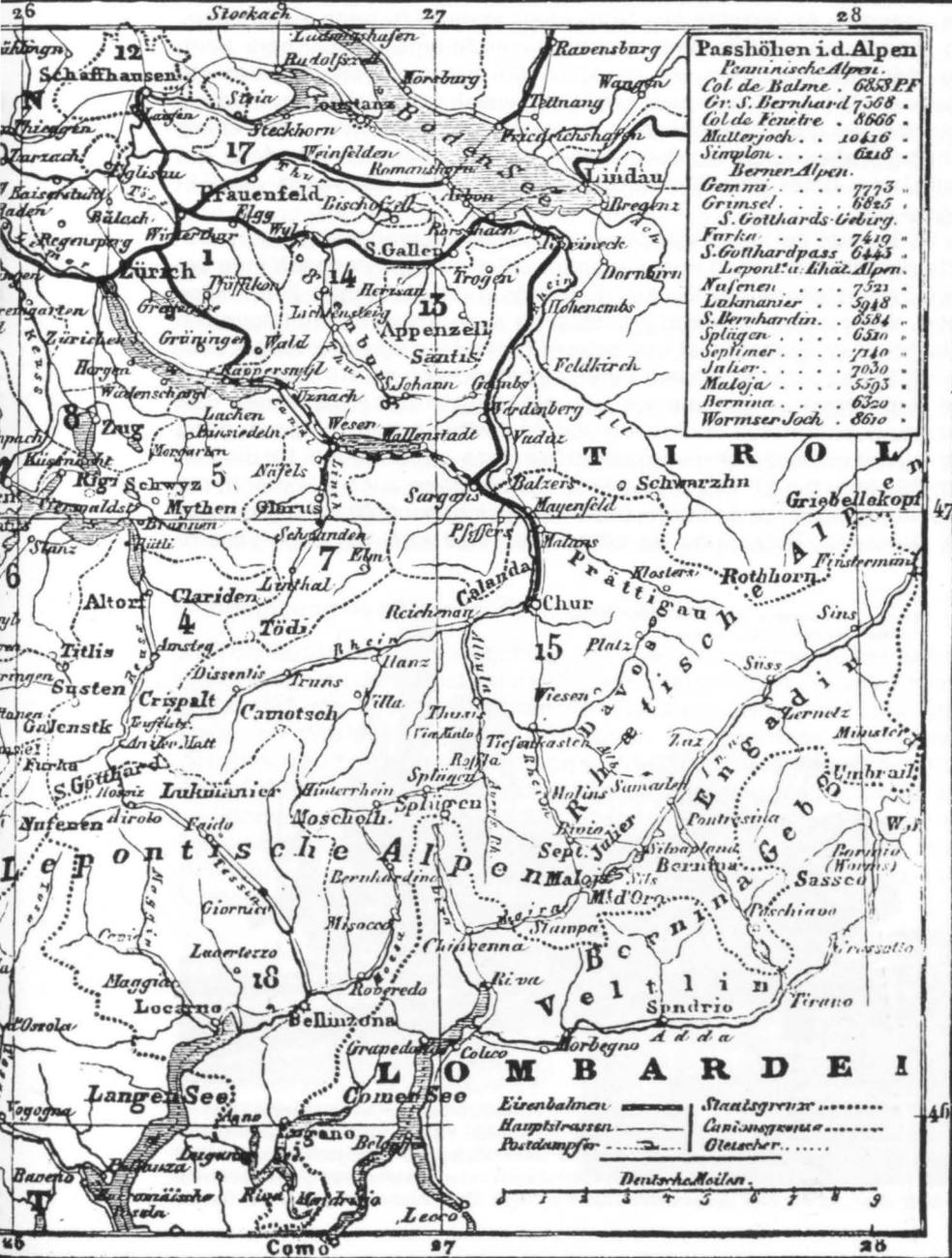
J. J. S.



Cantone und ihr Areal

Zürich	1	722	St.
Bern	2	294	□
Luzern	3	54	□
Uri	4	47	□
Schwyz	5	40	□
Unterwalden	6	39	□
Glarus	7	293	□
Zug	8	104	□
Freiburg	9	721	□
Solothurn	10	328	□
Basel	11	202	□
Schaffhausen	12	138	□
Appenzell	13	179	□
S. Gallen	14	288	□
Graubünden	15	501	□
Aargau	16	605	□
Thurgau	17	432	□
Tessin	18	128	□
Vaud	19	1578	□
Wallis	20	798	□
Neuchâtel	21	367	□
Genève	22	124	□





Passhöhen i.d. Alpen

Penninische Alpen.

Col de Balme . . . 6838 FF
 Gr. S. Bernhard 7568 .
 Col de Fenetre . . . 8666
 Mollenjoch . . . 10426
 Simplon . . . 6218

Berner Alpen.

Gemna . . . 7773
 Grinsel . . . 6885
 S. Gotthards-Gebirg.
 Furka . . . 7419
 S. Gotthardpass 6443 .
Lepont'sche Alpen.

Nufenen . . . 7521
 Lükmaner . . . 5948
 S. Bernhardin . . . 6584
 Splügen . . . 6520
 Septimer . . . 7140
 Jales . . . 7030
 Maloja . . . 5793
 Bernina . . . 6320
 Wormser Joch . . . 8610

Eisenbahnen ———— Staatsgrenzen
 Hauptstrassen ———— Cantonsgrenzen
 Postdampfer ———— Oletscher

Deutsche Meilen

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

aufgegangen. Angesichts des Schicksals anderer Bahnen in der näheren Umgebung (UeBB) und verschiedener Schmalspurbahnen) kann man den Gründervätern nur dankbar sein für den Weitblick, den sie bewiesen. Mit der Fusion war eine Last, welche die Kräfte der Region, finanziell wie auch betrieblich, aufs äusserste anspannte, auf breitere Schultern abgeladen worden. Wobei aber zu betonen ist, dass die Glattalbahn unter den Fürstentöchtern der VSB keineswegs die Geringste war...

Die VSB stellte bei ihrer Gründung ein eher zusammengestückeltes Gebilde dar, das erst noch in seine spätere Form hineinwachsen musste. Nach Fertigstellung am 15. Juli 1859 betrug die Netzlänge 268,7 Kilometer. Vorerst aber bestand sie lediglich aus unzusammenhängenden Teilstücken im Glattal, im st. gallischen Fürstenland und im Rheintal. Fast die Hälfte des späteren Streckennetzes befand sich noch im Bau. Neben den Bauproblemen musste sie sich ständig mit der NOB wegen den Übergangsbahnhöfen Wallisellen und Winterthur herumschlagen, denn hier gab es laufend Schwierigkeiten. Der erste Jahresbericht für die Zeit vom 20. April bis 31. Dezember 1857 meldet denn auch lakonisch, die Beziehungen zur Nordostbahn hätten sich nicht nach Wunsch gestaltet. Von grösserer Bedeutung ist allerdings, dass sich die neuetablierte

Schweiz. Bundesbahnen E b 2/5 No. 5690-5699
Erbaut von Emil Kessler, Esslingen 1858-1859



Engerth-Lokomotive B3' (Eb 2/5) der Vereinigten Schweizerbahnen, wie sie für die Schnellzüge Zürich-Chur auf der Glattalbahn verwendet wurden. Für die VSB charakteristisch ist dabei der auf einem unter dem Führerstand weiterlaufenden Drehgestell abgestützte Schlepptender. Einige dieser von 1858 bis 1860 stammenden Lokomotiven gingen noch auf die SBB über, so die hier dargestellte Nummer 5693 (Bild: Archiv Dr. Schwabe, Basel.)

Bahnverwaltung bereits mit dem internationalen Verkehr befasste und soweit kam, dass von den Hauptstationen der VSB direkte Fahrkarten nach königlich württembergischen Bahnhöfen ausgegeben werden konnten. Ausserdem erreichte sie durch eine Vereinbarung mit dem deutschen Eisenbahnverband, dass ihre Frachtbriefe «durch alle deutschen Bahnen hindurch Geltung haben und hinwieder diejenigen dieser bis zu uns ohne Umschreibung gelangen». Die NOB befürchtete, zu Recht oder zu Unrecht, dass die VSB ihr den Transitverkehr mit Deutschland abspenstig machen wollte und ordnete als Gegenmassnahme den Umlad der Güter in Wallisellen und Winterthur an.

Mit der Erstarkung der VSB nach der Inbetriebnahme des Hauptnetzes besserte sich das Klima, und der entsprechende Rechenschaftsbericht meldet 1859: «Zu den andern Bahnen übergehend, haben wir in erster Linie hervorzuheben, dass sich unsere Verhältnisse zur Nordostbahngesellschaft, mit der uns der tägliche Verkehr in Berührung bringt, auf eine ganz freundliche Weise gestaltet haben». Als Beweise führt der entsprechende Bericht auf:

Einführung eines gegenseitigen Personen- und Warenverkehrs mit durchgehenden Wagen sowie eine Vereinbarung über die Benützung des Bahnhofes Winterthur, welcher nurmehr Betriebspersonal der NOB aufwies. Für das Glattal von entscheidender Bedeutung war jedoch die

Mitbenützung der Strecke Wallisellen–Zürich

Die VSB wurde dadurch berechtigt, die über Uster in Wallisellen eintreffenden Züge mit den eigenen Lokomotiven bis nach Zürich zu führen und umgekehrt, die in entgegengesetzter Richtung gehenden Züge statt bloss von Wallisellen, schon von Zürich aus ebenfalls mit eigenen Maschinen zu befördern. Zusätzlich wurde ihr die Möglichkeit geboten, einen Fahrplan für Extrazüge auf dieser Strecke zu erstellen. Damit war ein Schlusspunkt unter eine leidige Geschichte gezogen, Zürich war ein Gemeinschaftsbahnhof geworden und die Glattalbahn nach der Inbetriebnahme der Strecke nach Wetzikon am 15. August 1858 und nach Rapperswil am 15. Februar 1859 endlich durchgehend.

Zug der Vereinigten Schweizerbahnen auf der Brücke von Rüti, mit Personenzug-Engerthlok Ec 2/5 und Tendermaschine B als Vorspann. Mit diesen Triebfahrzeugen wurde die Glattalbahn von etwa 1865 bis nach der Jahrhundertwende befahren. (Bild: Archiv Dr. Schwabe, Basel)



Uster, wo die Vereinigte Schweizerbahn, arm doch froh, das Land durchstreicht,

so spottete einst eine Basler Zeitung in einem Bericht über ein kantonales Schützenfest. In der Tat war die Knausrigkeit der VSB sprichwörtlich. Sie war keine elegante Bahn, und rauschende Champagnerfeste gab es kaum, was schon ihr Übername «Vater Suuft Bier» beweist. Zwei Hinweise aus Walter Freis Geschichte der Glattalbahn mögen dies illustrieren. Der Bahnhof Uster prangte im Petrollicht bis 1903, obwohl die Gemeinde verschiedentlich die Elektrifikation gefordert hatte und der Bahnhof Winterthur von Zellweger aus Uster seit den achtziger Jahren elektrifiziert war. Dann brauchte Uster einen neuen Abort. Was macht die VSB? Sie schickte Baumeister Schlumpf nach Glarus, liess den dortigen Abort abbrechen und in Uster wieder aufstellen. Dieses Häuschen blieb dann volle 50 Jahre auf dem Ustermer Bahnhofplatz und ist erst vor wenigen Jahren verschwunden. Gerechtigkeitshalber muss man allerdings erwähnen, dass sich der Geiz der Herren aus St. Gallen nicht auf den eigentlichen Bahnbetrieb bezog, hier konnte sie den Vergleich mit den andern Bahnverwaltungen durchaus bestehen. Leider Gottes sind nun aber die Nebenumstände des Reisens mindestens so wichtig wie das Reisen selbst, und da die VSB dieser Tatsache nicht genügend Rechnung trug, hat sie ihren schlechten Ruf weitgehend selbst verschuldet.

Quellen

100 Jahre Stationen Schwerzenbach und Nänikon-Greifensee, Nänikon 1956

Zur Geschichte der Glattalbahn, Uster, 1956

Moser A., Dampfbetrieb der schweizerischen Eisenbahnen, Basel, 1923

Normalspur-Dampflokomotiven in der Schweiz, Villigen, 1976

100 Jahre Schweizer Eisenbahn, Zürich, 1947

Geschichte der Eisenbahn, Künzelsau, 1977

Eisenbahnen der Welt, Mondo-Verlag, 1969

Schweizerische Bundesbahnen

– Bibliothek der Generaldirektion, Bern, Band 447 E

– Kreisdirektion III, Geschäftsberichte der Glattalbahn 1855 bis 1857

– Kreisdirektion III, Protokolle und Akten der Glattalbahn-Direktion

Verkehrshaus Luzern, Geschäftsberichte der VSB

«Neue Zürcher Zeitung» Jahrgänge 1853 bis 1856

«Anzeiger von Uster», Jahrgänge 1853 bis 1856

Zur Geschichte von Kindhausen

Willy Fischer, Ittigen BE

Ursprung der Siedlung und Name

Um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert errichtete der aus Hegnau gekommene alemannische Pionier im Urwald, am Bächlein in der Senke zwischen dem Berg und dem Sack, seine neue Heimstätte und sorgte durch Roden oder Schwenten ringsum für Kulturland. In jenem Zeitpunkt bestand in der Umgebung bereits ein ganzer Kreis von Siedlungen, ausgenommen jene auf -wil. Die Gründungen von Volketswil und Gutenswil folgten somit etwas später, als letzte Ausbausiedlungen.

Orte auf -hausen gibt es in den Tälern der Glatt und der Kempt noch eine ganze Reihe: im Süden Gockhausen und Pfaffhausen, im Norden Luckhausen sowie rund um den Pfäffikersee Bussen-, Irgen-, Roben- und Ottenhausen. Auffallend ist, dass diese Ortschaften alle klein blieben. Der wahrscheinliche Grund: die Pioniere dieser Ausbaustappe waren Einzelpersonen und nicht ganze Sippen.

Dass der Gründer von Irgenhausen Irinc hiess lässt sich aufgrund einer frühen Urkunde von 811 nachweisen. Die erste Erwähnung von Kindhausen dagegen datiert erst von 1274 als Kinthusen; 1320 begegnet uns auch die Form Chinthusen. Wahrscheinlich hiess unser Gründer Chindo, womit Kindhausen «Haus des Chindo» bedeuten würde.¹⁾

Unser Kindhausen steht mit seinem Namen aber nicht allein. Ob Dietikon, in der aargauischen Gemeinde Bergdietikon, findet sich noch ein Dörfchen gleichen Namens. Bei dessen erster Nennung hiess es 1264 Chindihusen und Chindihusen.

Bestandteil der Grafschaft Kyburg – Das Haus Habsburg-Österreich

Seit der Feudalzeit gehörte der Hof Kindhausen zur weitläufigen Grafschaft Kyburg. Zusammen mit den Dörfern Volketswil und Gutenswil sowie dem Hof Zimikon bildete er deren südlichsten Zipfel, Grenzland zur Herrschaft Greifensee und zur Gerichtsherrschaft Wangen.

1264 starb mit Hartmann IV. das mächtige Grafengeschlecht aus. Nun gelangten alle zum Schloss gehörigen Rechte und Besitzungen (Pertinenzen), die sich weit über die heutige Ostschweiz erstreckten, jedoch kein geschlossenes Gebiet mit festen Grenzen bildete, durch Erbschaft an die Habsburger. Die Mutter des im Aargau und im Oberelsass begüterten Grafen Rudolf von Habsburg, die Gräfin Heilwig, war nämlich eine Schwester des letzten Kyburger Grafen. Dieser Machtzuwachs erfolgte trotz dem Einspruch der Witwe Hartmanns und den Bemühungen eines gewichtigen Mitbewerbers, des ebenfalls nahe verwandten Peter II. von Savoyen, von seinen Zeitgenossen «der kleine Karl der Grosse» genannt. Das bedeutende kyburgische Erbe verhalf dem Grafen Rudolf zu seinem raschen Aufstieg, der 1273 in seiner Wahl zum deutschen König gipfelte. Durch diese Wahl trat die hoch über der Töss auf einem Sporn gelegene

Burg in den Bereich der hohen Politik. Kurze Zeit später verschob sich das Schwergewicht der habsburgischen Besitzungen nach Osten, bedingt durch die Erwerbung der Länder Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. So sprach man fortan meist vom Hause Habsburg-Österreich. Wiederholt weilten die habsburgischen Fürsten in unserer Gegend, sei es als Herzöge oder als Könige, wobei sie auf der Kyburg residierten und nicht auf ihrer Stammburg, der Habsburg.

Mehrmals rückte die Kyburg als Aufbewahrungsort der Reichsinsignien in den Vordergrund. Die Könige des «heiligen Reiches deutscher Nation» hatten allmählich einen Kronschatz zusammengetragen, wie die Reichskrone, das Reichskreuz, der Reichsapfel, das Reichsschwert, die heilige Lanze sowie einige Gewänder, die anlässlich der Krönung Verwendung fanden. Als erster brachte Rudolf I. diesen Schatz auf die Kyburg, wo er von 1273 bis 1291 verblieb. Sein Sohn Albrecht I. bewahrte ihn dort ab 1298 auf, doch nahm sein Leben ein plötzliches Ende, indem er 1308 bei Windisch durch Mörderhand fiel. Dessen Sohn Friedrich III., der Schöne zubenannt, wurde zwar 1314 ebenfalls zum König gewählt, doch stand ihm in Ludwig dem Bayer ein Gegenkönig gegenüber. Dieser besiegte 1322 bei Mühldorf den Habsburger, so dass Friedrich 1325 gezwungen wurde, den Kronschatz nach München auszuliefern. Die mit Eisen beschlagene Truhe in der Schlosskapelle der Kyburg, worin die Reichskleinodien gelegen hatten, galt beim Volk als wundertätig, und es zog noch lange herbei zur Heilung von Krankheiten.²⁾

An vielen Orten hatten die Habsburger die Schutzvogtei über klösterlichen und kirchlichen Besitz in ihrer Hand und wussten dieselbe mit Zähigkeit zu ihren Gunsten auszubauen. Sie erwarben weitere Rechte hinzu, so im späteren Zürichbiet die Herrschaften Grüningen und Regensberg. Zwischen 1274 und 1303 liessen sie für ihre Stammlande ein ausführliches Verzeichnis ihrer Güter und Rechte, das Habsburgische Urbar, aufnehmen. Daraus ersehen wir, dass auf dem Hof Kindhausen freie Bauern lebten, und zwar auf ihrem eigenen Grund und Boden. Dem Herrn auf der Kyburg stand lediglich das Vogteirecht zu; er hatte die Leute gegen aussen zu schirmen und zu vertreten, wofür er jährlich 1 Mütt Weizen (54 kg) bezog. Andererseits durfte der Schlossinhaber von den Freien Kriegsdienste verlangen. Die gleiche Rechtsstellung wie die Kindhauser besaßen zum Beispiel auch die benachbarten Freien in Tagelswangen, Ottikon, Fehraltorf, Wermatswil.

Die Moosburg

Diese wenig südlich von Effretikon auf einem eirunden Moränenhügel gelegene Feste wird 1254 erstmals erwähnt. Graf Hartmann von Kyburg überwies sie damals seiner Gemahlin Margaretha von Savoyen als

Moosburg 1444

Witwensitz. Es ist jedoch wohl möglich, dass die lebenslustige Gräfin nie auf der vom Sumpf (Moos!) eingeschlossenen Burg gewohnt hat, sind doch ihre Besuche im heimatlichen savoyischen Schloss Chillon am Genfersee durch hohe Rechnungen belegt.³⁾

Nach ihrem Tode übernahm ein habsburgischer Dienstmann aus dem Geschlecht derer von Schlatt die Moosburg. Um 1300 leistete der dortige Burkhard von Schlatt König Albrecht I. von Österreich verschiedene Dienste. Nach damaligem Brauch bezahlte er ihn aber nicht in



Zeichnung von Alfred Sainter, Staatsarchiv des Kantons Zürich

bar, sondern versetzte drei March Gült (Zinslast auf Grundstück) von den Gütern und den Höfen Kindhausen und Bisikon. Fortan hatte der Bauer in Kindhausen den jährlichen Vogtzins nicht mehr auf der Kyburg, sondern auf der nahen Moosburg abzuliefern. Das Pfandrecht der von Schlatt wird 1320 ausdrücklich bestätigt. Als 1331 Burkhard starb gelangte seine Witwe an Albrechts Erben, die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich, die zu Wien Hof hielten. Sie gestatteten dem Peter von Ebersberg (Gemeinde Neunkirch bei Tettngang, Württemberg), 30 March Silber (1 March zu 235 g) von Burkhard von Schlatt Witwe loszukaufen.⁴⁾

Als 1386 die Zürcher Truppen aus dem Sempacher Krieg heimkehrten brannten sie die österreichische Moosburg aus, doch wurde sie wieder aufgebaut. Wohl aus Geldnöten heraus verpfändete 1395 Burkhard von Schlatt die Burg seinem Schwager, dem Ritter Johannes Schwend, Bürger der Stadt Zürich, um 600 fl. Sein Sohn gleichen Namens gelangte in der Stadt zu hohem Ansehen, und als 1424 die Grafschaft Kyburg pfandweise an Zürich kam, wurde er der erste Landvogt dieser weitaus grössten Zürcher Vogtei. Dabei diente ihm die Moosburg bis 1437 als Amtssitz. Das Amt des Landvogts auf der Kyburg diente zahlreichen Inhabern als Sprungbrett für jenes des Bürgermeisters. Auch Schwend machte diesen Aufstieg, war er doch von 1441 bis 1442 an diesem höchsten Posten, den die Stadtrepublik zu vergeben hatte. 1444 im Alten Zürichkrieg suchten die Eidgenossen die Zürcher Landschaft heim. Dabei plünderten sie auch die Moosburg gründlich und machten sie dem Erdboden gleich, ähnlich wie Dübelsstein, Pfäffikon und die Werdegg ob Hittsau. Auch das Städtchen Kyburg, die einstige Vorburg, wurde von ihnen niedergebrannt, erholte sich nicht wieder und wurde als offenes Dorf wiederaufgebaut.

Etwas später gelang es der Familie Schwend, rund um die Ruine eine kleine Herrschaft aufzubauen. Dazu gehörte auch die Mühle Würklen unterhalb Rikon, unmittelbar nördlich Effretikon, ferner die stattliche Mühle und Säge darunter zu Mannenberg an der Kempt «mit Hofstätten, Wuhren, Wasser, Wasserrüsen und allen Rechten».

Wir sehen, die Geschichte der Moosburg ist kurz, aber bewegt. Später diente die herrenlose Ruine den benachbarten Einwohnern jahrhundertlang als willkommener Steinbruch. 1911 wurde Alarm gegeben, sollte doch der Burghügel mit dem Ruinenrest in eine Kiesgrube umgewandelt werden, und bereits war eine Mauer untergraben. Glücklicherweise griff die Antiquarische Gesellschaft Zürich ein und erwarb kurz entschlossen die Liegenschaft.⁵⁾ Schliesslich folgte 1953 eine Restauration der verfallenden Reste, womit uns dieser geschichtliche Zeuge erhalten bleibt.⁶⁾

Vom Hof Kindhausen und seinen Bewohnern – Der Name Kindhauser

In den Jahren von 1467 bis 1470 erhob die Stadt Zürich in ihren Gebieten erstmals eine allgemeine Landessteuer, dies zum Ankauf der Stadt Winterthur um 10 000 Gulden. Aus dem fraglichen Register ersehen wir, dass damals auf dem Hof Kindhausen die Familie des Konrad Glattfelder lebte, einschliesslich dreier Söhne: Hans, Heini und eines bereits verheirateten.

Spätestens 1486 fand in Kindhausen ein Wechsel statt. Das ergibt sich aus einer Pergamenturkunde jenes Jahres. Darin bekennt Hans Wegmann als damaliger Lehensinhaber, vom Lehensherrn Junker Gerold Meyer von Knonau, des Rats von Zürich, dessen zu Kindhausen gelegenen Hof mit aller Zugehörde als Erblehen empfangen zu haben um den Jahreszins von 17 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 2 Fastnachtshühnern und 150 Eiern. Besiegelt ist das Dokument von Cunrat Schwent, Ritter, des Rats von Zürich.⁷⁾

Schon 1442 wohnte im nahen Winterberg ein «Heiny Kindhuser», ein weiterer mit diesem Familiennamen in Winterthur und 1461 einer im Ödenhof ob Neftenbach. Ohne Zweifel wurden zur Zeit der Entstehung unserer Familiennamen im 12. und 13. Jahrhundert die ersten «Kindhauser» nach ihrer Herkunft aus unserem Kindhausen benannt. 1559 erscheint das Geschlecht auch in der nördlich anschliessenden weitläufigen Pfarrei Andelfingen, zuerst in Adlikon, später in Tiefenau-Dätwil, Alten und Klein-Andelfingen, wo 1940 vier Familien so heissen. Der Besitzer des Gasthauses «Zum Löwen», Heinrich Kindhauser-Arbenz stammte von dort und brachte es zum Oberstleutnant.⁸⁾ Josef Kindhauser aus dem gleichen Dorf begründete 1829 durch seine Einheirat in Wiesendangen den dortigen Zweig und wurde sechs Jahre später auch als Bürger angenommen. Auch dieses Geschlecht blüht heute noch.⁹⁾

Abgrenzung der Weid- und Holzrechte mit Hegnau

Wie schon einige Jahre zuvor kam es 1520 zwischen den Gebrüdern Hans und Uli Gering auf dem Hof Kindhausen und der Gemeinde Hegnau zu einem Streit wegen der alten Rechte. Beide riefen die Obrigkeit in der Stadt an, und auf Begehren der Hegnauer ordnete der Rat zwei Abgeordnete ab, Heinrich Schmidli und Konrad Trüb. Diese nahmen einen Augenschein vor und verhörten beide Parteien. «Nach lang gehappter Müg und Arbeit» lautete das Ergebnis der Vermittlung, das auf Ersuchen der Hegnauer denselben schriftlich übergeben wurde:

1. Wenn der Landenbergacker brach liegt sollen die Kindhauser denselben nicht einzäunen.
2. Die von K. sollen «den Hag am Wald ufzünen und in Eren han», also gut unterhalten damit der Hegnauer Wald keinen Schaden nehme. «Ohne dero von Hegnauw Wüssen und Willen» sollen sie im Hegnauer Wald weder Buchen noch Eichen noch Studen zum Zäunen hauen.
3. Die von K. sollen den Acker im Sack so weit er hinter und vor den Wiesen geht, wenn er brach liegt und Stoppelweid ist (nach der Ernte) öffnen. Dagegen dürfen sie die dortigen Wiesen einzäunen und nach ihrem Willen nutzen.
4. Die von K. sollen den Bach bei ihrem Haus offen lassen damit das weidende Vieh vom Wald dazu kommen kann.
5. Die von K. sollen mit ihrem Vieh im Hegnauer Wald weidgenössig sein wie die Hegnauer selber.

Die stete Bevölkerungszunahme sorgte dafür, dass diese ausführliche Bereinigung der nachbarlichen Rechtsverhältnisse aktuell blieb. 1590, also 70 Jahre später, fanden die Hegnauer, die fragliche Pergamenturkunde und die Siegel hätten unter ihrem Alter gelitten und vor allem sei «ein Theil von den Müsen zernaget und zerbissen». Die Nagetiere hatten also jeden Respekt vor dem obrigkeitlichen Dokument vermissen lassen! Die Gemeinde ordnete darauf Hans Rütlinger mit der schadhafte Urkunde in die Stadt ab. Dort verglichen die Rechenherren mit ihrem Exemplar und besorgten den Hegnauern eine von Bürgermeister Johannes Kambli beglaubigte Abschrift. Ohne Zweifel wurden damals die Akten der Gemeinde offen aufbewahrt. Tatsächlich trägt die Archivtruhe von Hegnau im Zwischenstock des Chappeliturses die Jahreszahl 1634.¹⁰⁾ 1698 klagten die Gebrüder Jacob und Lienhart Geering, Hans Uli sel. Söhne, namens der Kindhauser beim Landvogt im Schloss Greifensee, Johannes Scheuchzer. Die Hegnauer hatten zum Schutze von jungen Bäumen vor dem weidenden Vieh einige Einschläge erstellt, also eingezäunt. Sie sahen sich aber auch gezwungen, das dortige Gras jährlich abzumähen, weil die Jungpflanzen sonst in ihrem Wachstum behindert wurden oder gar erstickten. Von diesem Gras beanspruchten die Kind-

Grund-riß des Lebendens zu Rindhüfen
 In Grund geleg Anno. M DC LXXXV.



hauser nunmehr einen Anteil. Hegnau aber konnte auf seine alten Briefe von 1520 und 1640 verweisen, in denen das Weidrecht von Kindhausen und der übrigen Orte um den Wald geregelt war, so dass die Kindhauser schliesslich auf ihre Forderung verzichteten.

Die Lehensherren Keller – Bürgermeister Johannes Keller †1601

Spätestens anfangs des 16. Jahrhunderts erwarb die angesehene Stadt-zürcher Familie Keller vom Steinbock den Hof zu Kindhausen. Die für uns interessanteste Persönlichkeit ist Johannes. Zuerst Ratssubstitut, dann Rechenschreiber, erhielt er 1573 das wichtige Amt des Obmannes gemeiner Klöster, womit ihm die gesamte Verwaltung der bei der Reformation verstaatlichten Gotteshäuser unterstand. Einige Jahre war er Pannerherr und wurde 1594 zum Bürgermeister gewählt. Gute Bildung, Rednertalent, Rechtlichkeit und Scharfsinn sowie eine eindruckliche Erscheinung brachten ihm grosses Ansehen. Nicht umsonst wurde er wiederholt für politische Sonderaufträge eingesetzt und übte damit während zwanzig Jahren massgeblichen Einfluss auf Zürichs Aussenpolitik aus.

Zu seiner Zeit prallten die konfessionellen Gegensätze wieder scharf aufeinander, gab doch die Gegenreformation dem Katholizismus weiterhin Auftrieb. Glücklicherweise gab es weitsichtige Leute wie Keller in Zürich, die eine mässige Wirkung auf die protestantische Politik ausübten. Sonst wäre der Bestand der Eidgenossenschaft in Gefahr geraten. Nachstehend zwei wichtige Probleme, die Keller löste.

Genf war dem Herzog von Savoyen verloren gegangen, der sich 1577 mit den katholischen Orten der Schweiz verbündete. Auf der andern Seite setzten sich Bern und Solothurn für die Rhonestadt ein. Als offener Krieg drohte, beschloss die Tagsatzung die Entsendung einer Gesandtschaft unter Führung Kellers zum Herzog. Tatsächlich erreichte sie, dass er die

←

Der farbige Zehntenplan von Kindhausen von 1685 ist nach Südosten und nicht nach Norden orientiert, wie die modernen Landkarten. In der Mitte die Häusergruppe mit ihren Baumgärten am Bächlein, unweit der kleine «Räbreyn». Recht anschaulich zeigt der Plan in drei verschiedenen Farben die Zelgen der Dreifelderwirtschaft mit Korn, Hafer und dem Brachland. – Unten, also von Norden bis Westen dehnt sich der weiltläufige Hegnauer Gemeindewald aus. In diesen springt in Form eines Sackes ein Stück der Kindhauser vor, womit der Flurname seine Erklärung findet. Rechts unten, gegenüber der «Verenen-Halde», wurde später gerodet, womit aus diesem Stück der «Waldacker» wurde; heute befindet sich dort das Gemeindeschwimmbad. Hier führte damals die Landstrasse von Zürich über Gfenn nach Kindhausen und den Gerenstutz nach Illnau durch. Wie ersichtlich, hatten die Kindhauser ihr Holz vornehmlich im «Berg», anstossend an die Volketswiler. Diesem Hang entlang, in sicherer Entfernung von den Sumpfwiesen des «Türrenbach», führte der «Kilchweg». (Reproduktion mit freundlicher Erlaubnis des Staatsarchivs Zürich).



Luftbild von etwa 1960: vorn der Kern von Alt-Kindhausen. In der Bildmitte, wegen des früheren Turnplatzes etwas von der Strasse nach Osten abgerückt, das ehemalige Schulhaus und Gemeindehaus.

Truppen zurückberief. Als sich die Spannung später wieder verschärfte und Savoyen mehrmals versuchte, die Waadt zurückzuerobern, kam es bei Anlass eines grossen Besuches der Zürcher in Bern zu einer Verbrüderung der Zürcher Keller und Thomann mit dem «zufällig» anwesenden Genfer Bürgermeister Roset, und 1584 zum ewigen Bund zwischen Genf, Bern und Zürich. Als Bern später plötzlich zu Savoyen hinüberschwenkte, vertrat Zürich unter Keller mit Festigkeit die Sache der isolierten Rhonestadt.

Das Land Appenzell war zum neuen Glauben übergetreten, ausgenommen der Hauptort mit massgebenden Persönlichkeiten. Als 1588 die Katholiken mit Hilfe der katholischen Orte einen Schlag gegen die Reformierten planten, leitete Zürich unter Keller eine Vermittlungsaktion ein, die mit einem Vergleich endigte. Eine ungeheure Aufregung gab es als 1596 die Kirchgemeinde Appenzell sich dem spanischen Bündnis anschloss. Keller riet zum Frieden und berief eine Tagsatzung nach Aarau ein, wo aber, wie auch an der folgenden, keine Einigung erzielt wurde. Im folgenden Jahr drückten die Altgläubigen Orte die Anerkennung des genannten Bündnisse durch. Aber nun verlangten die äusseren Rhoden die Landestrennung, die am 2. Juli von der Landsgemeinde beschlossen wurde. Keller, dem in diesen Auseinandersetzungen eine Schiedsrichterrolle zukam, besiegelte als erster den Teilungsbrief. Als Anerkennung wurde im Amtshaus Trogen seine Wappenscheibe aufgehängt.¹¹⁾

Durch sein Grundeigentum in Kindhausen kam Johannes Keller wiederholt dorthin und lernte so unsere Gegend kennen. In alten Chroniken wird Obmann Keller 1584 im Zusammenhang mit der Wiederaufrichtung des Kirchturmes in Volketswil erwähnt.

Der Erblehenshof unter den Gering

Nach dem Tode von Johannes Keller 1601 gelangte der Hof an seine Erben: Hans Conrad, Amtmann in Rüti (also Verwalter der früheren Klostersgüter), Christoph, den Goldschmied in Zürich, sowie Hans Ulrich, den Unterstadtschreiber, alle drei Stadtbürger. 1602 wandten sich die Gebrüder Jagli und Junghans Gering, die Bauern in Kindhausen, an die obigen drei. Sie machten geltend, sie könnten aus Platzgründen nicht mehr in einer Haushaltung zusammen wohnen. Ihr Hof sei schon früher geteilt gewesen und erst unter ihrem Vater sel. seien die zwei Teile wieder zusammengekauft worden. Die Lehensherren erklärten sich einverstanden, die alte Teilung wieder herzustellen und mit Marchsteinen zu unterscheiden, doch müsse der Jahreszins an Martini «von einer Hand und unzertheilt» abgeliefert werden. Die Geringe und zwei ortskundige Zeugen, Adam Gering sowie Kaspar Kuhn von Rikon zeigten der jüngeren Generation Keller «dis Hof's Zirk und Güter by ihren Ehren und Thrüwen an». Dazu gehörten «Hüseren, Schüren, Spycher, Kruth- und Boumgarten, Hanflender, Acheren, Wisen, Holz, Wald, Wunn, Weid, Steg und Weg». Der Zins war noch unverändert, also wie 1486. Die Pergamenturkunde wurde auf der Kyburg durch Landvogt Hans Ulrich Wolf besiegelt.¹²⁾

1630 erfahren wir Näheres über den Umfang des Kindhauser Gebietes. Damit gehörten zu jedem der beiden Höfe:

16 Tagwen Heuwachs, also Wiesen

75 Jucharten Acker, in jeder der drei Zelgen 25

10 Jucharten Holz,

eine Hanfpünt.

Verglichen mit Zimikon war dies zwar etwas weniger Ackerland, dagegen ebenso viel Wald, der zudem zum Grossteil an einem Stück im nahen Berg lag. Dass sich die Kindhauser auch mit der Bienenzucht beschäftigten ersehen wir von 1632 bis 1635 aus der Zinspflicht: «2 Pfund Wachs dem Schaffhuser Hus in Zürich».

Wir haben gesehen, dass den Keller 1602 noch ganz Kindhausen gehörte und der Hof damals geteilt wurde. Von 1630 bis 1642 besaßen sie nur noch einen; der zweite ging an einen andern Geldgeber über. Diese Lehen waren erblich und gingen beim Tode des Bauern ohne weiteres auf dessen Sohn über. Allerdings wurden bei den nun einsetzenden Erbteilungen und Verkäufen auch diese zusehends zerstückelt, oft ohne

Wissen des Herrn. Diese Möglichkeit wird auch in der Urkunde von 1602 ausdrücklich zugestanden. Das führte jedoch manchmal zu Schwierigkeiten beim Feststellen der zinspflichtigen Güter. So war es schliesslich nicht mehr der Grundbesitz, sondern der Grundzins auf den es dem Herrn ankam. Damit verschwand der Begriff des Lehens, und der Boden galt nunmehr als Eigentum des Bauern. So heisst es 1668 in einem Notariatsprotokoll, Heinrich Gering habe «in gmeinen Kindhuser Grundzins» zu bezahlen.



«Wirtschaft Zum Waldgarten» um 1923. Rechts die Wirtefamilie Gottlieb Morf, auf dem Sozius des Motorrades Marke «Imperial» ihr Sohn Werner. Dieses Fahrzeug gehörte Albert Gull aus Hegnau (Mitte). Der Fordson-Traktor von Morfs hatte noch keine Stollenpneu. Dagegen konnten die mächtigen metallenen Antriebsräder mit Wasser gefüllt werden, diente doch das Fahrzeug für schwere Lasten wie eben Kies. Links, auf der Westseite des Hauses, wurde später eine kleine Gartenwirtschaft eingerichtet.

Kirchliche Verhältnisse – Ein Pestzug beschleunigt die Erstellung eines Friedhofes in Volketswil

Zwar war 1521, als Ulrich Zwingli bereits am Grossmünster zu Zürich predigte, die Kapelle St. Agatha in Volketswil zur Ferialkirche der Mutterkirche in Uster erhoben worden und später meist von einem stellenlosen Geistlichen aus der Stadt versehen. Aber die toten Kindhauser,

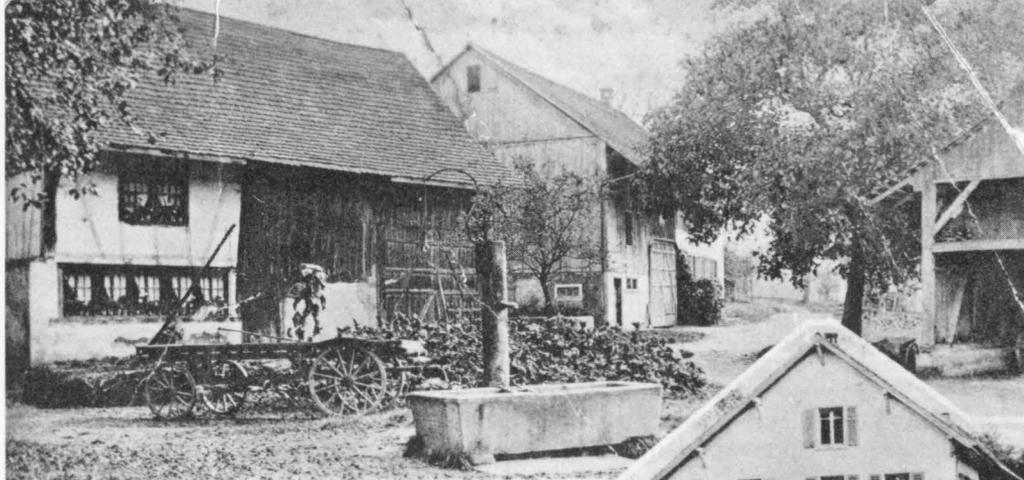
Hegnauer, Volketswiler und Zimiker fanden ihre letzte Ruhestätte weiterhin im über eine Stunde entfernten Kirchuster. Die allmähliche Vermehrung der Einwohnerzahl und das Anwachsen der Steuerkraft gab der Hoffnung neue Nahrung, mit der Zeit doch noch zu einer völlig selbständigen Pfarrei zu gelangen.

1629 kam ein Pestzug mit einer Hungersnot ins Land. Vor allem das dicht besiedelte Kirchuster, wo viele arme Leute eng beisammen wohnten, wurde heimgesucht, so dass dort nachher fast die Hälfte der Häuser leer standen. Auch Nänikon und Wermatswil hatten Verluste zu beklagen; in Oberuster und Nossikon starben je drei Häuser aus. Der Totengräber benötigte Helfer, weshalb zwei Schmiede zusätzliche Schaufeln und Hauen anzufertigen hatten. Noch die Ustermer Kirchenrechnung von 1630 erwähnt die Lieferung von «18 Totenbäumen durch Tischmacher Gyr um das sy alle in die Böum gelegt wurden». Dass vom gefürchteten schwarzen Tod auch unsere Gemeinde betroffen wurde, ersehen wir aus der Rechnung von Landvogt Schönau in Greifensee von 1631: «2 Pfund Busse zahlt Hanns Caspar Reyffer von Oberuster, um daz er im Schimpf geredt, die von Volcketschwyl habindt im vergangenen Sterbend ein Lych im Hard verloren».¹³⁾

Der Gottesacker in Uster hatte sich 1629 in der Tat als zu klein erwiesen, was den Stein ins Rollen brachte. Uster weigerte sich, an die von Volketswil nun gewünschte Ausbesserung des Kirchturmes der dortigen Filialkirche etwas zu bezahlen. Dagegen schlug es vor, das Kirchengut Volketswil, das einstige Kapellengut, für die Ummauerung eines Friedhofes zu verwenden, damit sie ihre «Abgestorbenen selbstem versorgen können». Im September 1635 erschienen die beiden Abordnungen in Zürich. Uster war vertreten durch Dekan Balber, Landschreiber Hans Bernhard Ruland, Untervogt Lazarus Gyr und Kirchenpfleger Hans Conrad Hämig. Abgeordnete Volketswils waren Prädikant Hans Caspar Gessner, Junghans Gering, Richter, von Kindhausen, Marx Ochsner von Zimikon sowie Kirchenpfleger Jakob Rübli von Volketswil. Bürgermeister und Rat entschieden, Volketswil müsse einen eigenen Friedhof mit einer Mauer umgeben und die Bewohner der vier am Friedhof direkt interessierten Orte Frondienst leisten, andererseits aber auch, Uster habe aus dem Kirchengut die Hälfte der Kosten zu leisten. So wurde es möglich, das Werk für 260 fl. zu vollenden.

Es war eine Leiche aus Kindhausen, die als erste im neuen Friedhof beigesetzt wurde: «Barbara, des Junghans Geringen Husfrau», also des obgenannten Richters Frau. Ihre Verkündigung von der hiesigen Kanzel erfolgte am 23. August durch Prädikant Gessner.¹⁴⁾

Die Obrigkeit beschloss 1635 ferner, das Kirchengut Uster solle an die Kirchturmausbesserung in Volketswil 20 fl. leisten, sei aber künftig für alle Zeiten jeder Beitragspflicht enthoben. Damit war Volketswil aus dem Kirchengut Uster ausgekauft und eine selbständige Pfarrgemeinde.



Dorfplatz mit Ziehbrunnen im Unterdorf von Kindhausen, dem ältesten Teil des Dörfchens. (Ausschnitt aus einer Ansichtskarte).



Noch aber fehlte ein Pfarrhaus. 1638 war es aber auch da soweit und der Staat als Kollator, dem das Recht zum Einsetzen des Pfarrers zustand und die Pflicht zu seiner Besoldung oblag, erbaute ein solches am heutigen Pfarrain, worauf der erste hier wohnhafte Seelsorger, Hans Heinrich Schiegg, einzog. Er kam aus der Stadt, war erst 25jährig und zugleich der erste Volketswiler Pfarrer, der vom Rat gewählt war.¹⁵⁾

Kindhausen im 17. Jahrhundert

Das älteste Bevölkerungsverzeichnis stammt von 1634. Damals zählte man in zwei Haushaltungen 19 Seelen. Auf dem einen Hof lebte der bereits erwähnte Landrichter Junghans Gering samt Frau, seinem älteren Sohn Barthli Gering-Fischer mit zwei Kindern sowie zwei Knechten und einer Magd. Auf dem andern Heimwesen wirkten die zwei älteren, ledigen Brüder des vorgenannten, Jagli und Peter Gering, dazu ihre Schwägerin, ihres verstorbenen Bruders Konrad Frau mit je zwei erwachsenen Söhnen und Töchtern sowie zwei noch unmündigen Kindern.¹⁶⁾

Junghans' Sohn Barthli starb früh und hinterliess zwei Kinder. Der jüngere Sohn Felix, der Leutnant, war einige Jahre auf der Mühle Volketswil, nach 1637 auf jener «zu Thal by Illnauw». Wie sein betagter Vater war auch er Mitglied des Grafschaftsgerichtes Kyburg. 1642 verkauften die zwei

ihren Hof an die Gebrüder Ludwig und Hans Gut «von Esch ennet dem Albis» um 7750 Gulden. Immerhin behielt Junghans «die neüwe Stube und den Gaden daruf» so lang er lebe, ferner «gnug Holtz uff die Herd- blatten und im Ofen, ein Blätz im Garten» und «je einen Apfel-, Nuss- und Kirschbaum».¹⁷⁾

Um sein Grundeigentum abzurunden kaufte Hans Gut 1647 bei seinem Haus von der Gemeinde Hegnau drei Vierling Land für 135 fl. Dabei verpflichtete er sich, dort für die Hegnauer den Weg offen zu halten.¹⁰⁾ Seine fünf Söhne teilten später ihren Besitz. Vor ihrem Wegzug nach dem benachbarten Wangen verkauften sie 1664 alle ihre Liegenschaften zu Kindhausen an Untervogt Hans Ulrich Wintsch zu Bietenholz und weitere

Albert Morf, genannt «Jechelbert», war einst Zivilpräsident, hier mit seiner Haushälterin samt Kind. Dieser Wohnteil an der Bergstrasse dient heute als Büro für die Garage Quadranti.



Angehörige der zuvor verstorbenen Witwe Verena Gering-Wintsch. Damit ermöglichten sie deren drei Söhnen Heinrich, Jagli und Konrad die Rückkehr in ihr früheres Heim.

1697 nahm Jakob Gering, Chueris (des Konrad) Sohn in Zürich etwas Geld auf. Als Pfandsicherheit setzte er dabei «seine vier habenden Zugstiere, darunter zwei schwarz, einer halblicht, der vierte braun» ein. Pferde waren damals noch eine Seltenheit und kräftige Ochsen noch lange die üblichen Zugkraft für die Bewirtschaftung der meisten unserer bäuerlichen Heimwesen.¹⁷⁾

Ein Vergleich mit dem Zehntenplan von 1685 ergibt, dass hier die Urzelle von Kindhausen zu finden ist, an der heutigen Gruebstrasse 7. In diesem Wohnteil in Riegelbauweise wurde bis anfangs des 19. Jahrhunderts von den Gerings Schule gehalten. Das Bild von 1918 zeigt vor der mächtigen Holzbeige Schreiner Jean Eigenheer samt Familie.



Kindhausen wird Gemeinde

Zum alten Kindhauser Hof hatten 20 Jucharten Wald im nahen Berg gehört. Seit der Teilung von 1602 entfielen auf die beiden Heimwesen somit noch je zehn. 1668 ist erstmals vom «Kindhuser Gmeindholtz» die Rede. Und 1679 gehören den fünf Söhnen des Uli Geering sel. « $\frac{1}{6}$ von 20 Jucharten Holtz, bis dahin mit den Gmeindsinsassen zu Kindhusen ohnvertheilt». Damit ist erwiesen, dass der Wald bis dahin beisammen blieb und jeder Kindhauser als Eigentümer von Acker- und Wiesland auch einen entsprechenden Anteil am Holznutzen zugute hatte.

Von 1634 bis 1689 wuchs der Hof von 19 Seelen zum Weiler mit deren 65, zugleich von zwei auf acht Familien, von denen sechs immer noch Gering hiessen. Entsprechend hatte sich auch der Grundbesitz aufgesplittert und bot nun allerdings verschiedenen Einwohnern nur noch eine ungenügende Existenzgrundlage. Dafür fanden sie in der aufgekommene Heimindustrie einen willkommenen Nebenverdienst, andere auch im Handwerk. So finden wir 1710 zwei Brüder Gering als Küfer, einen Jakob Gering als Schneider, einen Hans Gering als Maler sowie einen Krämer. Aber auch auswärts verdiente mancher sein Brot: einer im Spital in der Stadt, zwei als Knechte in Hegnau, einer in Werrikon und zwei Töchter als Mägde im Oberland. 1764 wird erstmals ein Schuster erwähnt.

Andererseits tauchten auch neue Namen auf, teils durch Einheirat. Wir nennen jene Geschlechter, die sich über längere Zeit halten konnten. *Baumann*. 1674 begegnet uns erstmals die Familie des Jagli (Jakob) Buman, der aus Ottikon in der Pfarrei Illnau stammte, wo dieses Geschlecht heute noch verbreitet ist. 14 Jahre später finden wir in einem Nachbarhaus gleich drei Familien Baumann: Jörg der Vater und seine verheirateten Söhne Hans und Hans Jag, dieser letzte Dienstknecht.

Wintsch. Auch diese kamen aus der grossen Gemeinde Illnau. 1685 wurde «Jacob Wintsch von Kindhausen» in Volketswil zu Grabe getragen. 1710 finden wir Caspar Wintsch-Kuhn, der bereits das Amt des Ehegammers ausübt. Er wohnte zusammen mit seinem Bruder Heinrich in einem Hausteil von drei Wohnungen im nördlichen Dorfteil.

Schnyder. 1758 heisst es: Hans-Ulrich S.-Sigrist, Strümpfweber, ferner sein Bruder Heinrich S.-Schürmann, dessen Frau aus Zofingen stammte, und ergänzend: «Seidenfärber. Diese Haushaltung hat sich bisher zu Zofingen aufgehalten, allwo er Färbersell gsyn. Jetzt ist er in Bern bey Sydenfärber Galafre in der Matte».

Morf. 1758 finden wir Jakob M.-Gering, Neu-Bauer genannt. Das deutet darauf hin, dass er in einem neuerbauten Haus wohnte. Er war bereits «Alt-Ehegauer». Die Morf sind heute das einzige der alten Kindhauser Geschlechter. Sie gehen jedoch zurück auf Rudolf Morf-Morf, 1788 bis 1851, von Effretikon, dessen Vorfahren im Mannesstamm schon 1606 dort zu Hause waren.

Eine eigene Schule

Seit 1698 wirkte in der Kirchgemeinde Volketswil Pfarrer Hans Heinrich Spörri. Bekanntlich unterstanden dem damaligen Seelsorger auch die Schulen seiner Gemeinde; eine Schulpflege gab es noch lange nicht. Als die dringend notwendige Reparatur des Volketswiler Schulhauses (heute altes Schul- und Sigristenhaus) in Zürich und dann auch in Rüti verschleppt wurde griff Pfarrer Spörri 1705 energisch ein, liess «30 Stümpfen Bauholz zu einem neuen Schulhaus fällen», womit er den Stein bei der Obrigkeit doch noch ins Rollen brachte.

Auch im Falle von Kindhausen fand Pfarrer Spörri einen Weg. Im Herbst 1708 sprach er bei den Examenherren in Zürich vor, um einige Wünsche der Gemeinde anzubringen. Er wies auf den beschwerlichen Schulweg der Kindhauser Jugend nach Hegnau hin, besonders im Winter bei hohem Schnee. Zugleich übermittelte er die Bitte des Hegnauer Schulmeisters Fischer um Erhöhung seines Schullohnes. Die schriftliche

Die Gesamtschule Kindhausen um 1932, vor dem Wald im «Berg». Sie umfasste acht Klassen der Primarschule. Links Lehrer Otto Bickel, der von 1922 bis 1946 hier wirkte.



Antwort der Obrigkeit lautete: «... dass auf eine gwüsse Zeit, besonders bei tiefem Schnee, einer von denen vorgeschlagenen Knaben daselbst die kleinen Kinder informieren und Schule halten möge, ohne dass hierbei ein Schul zu Kindhausen aufgerichtet und dieser zum Schulmeister bestellt sein solle». 1710 wird denn auch der 17jährige Thomas Gering als «praeceptor» genannt.

Zum Hegnauer Anliegen wurde bemerkt: «dass HH Examinatoren sich noch nit zu einer Besserung des Schuldienstes zu Hegnau verstehen können, angesehen der Schulmeister noch jung und einen ehrlichen Lohn, wöchentlich 50 Batzen, dem viele Schulmeister an Einkommen nicht beikommen mögen. Wird hiermit annoch zur Geduld gewiesen...»

1715 bekam Kindhausen schliesslich doch seine Schule. Wie oben ausgeführt, war zwar ein Anfang gemacht, aber für einen ständigen Lehrer war das Dörfchen finanziell zu schwach. Pfarrer Spörri gelangte daher an den «Schulmeisterfonds für Stadt und Land» um einen Beitrag. Das war eine 1705 von den Brüdern Johannes und Hans Conrad Scheuchzer zur Unterstützung bedürftiger Schulen errichtete Stiftung. Er hatte Erfolg, die milde Hand der Donatoren spendete 100 Gulden. Die Vorsteher Kindhauses verdankten dies in einem langatmigen Schreiben des Landschreibers auf Kyburg und versprachen zugleich, das Geld als «Haupt (Stamm) Gut der Schule sonderlich an Zins zu stellen, oder an ein Stück Gut zu verwenden und also versichert anzulegen, dass ein jeweiliger Schulmeister der davon bezeichende Zins oder Nutzung zukomme...»

1721 trat Pfarrer Hans Rudolf Ammann die Pfarrstelle in Volketswil an. Bei ihm erkundigte sich der jüngere Conrad Scheuchzer, alt Zeugherr, schriftlich, «in was für einen Zustand gedachte Schule zu K. sich befinde, ob sie ihren Fortgang und Bestand habe, ob dieselbe mit einem tüchtigen Subjekto versehen, der seiner Pflicht in gethrüwer Unterweisung der Jugend fleissig beobachte, ob ihm der bestimmte ordentliche Zins zukomme, entweder an Geld oder ob ein Stück Gut erkauf worden...» Der Seelsorger konnte ihn beruhigen, der fromme Schulmeister heisse Heinrich Geering und die Schule zähle 18 Kinder. Auf eine Anspielung hin, dass Geering mehr Besoldung wünsche, bemerkte Scheuchzer, es liege der Gemeinde ob, dem abzuhelpen, «das beste Mittel zu helfen wäre, wenn zum Schuldienst etwas Güter aus den 100 Gulden kauft würden, uff welche Weise mein Schulmeister den Sommer durch wohl etwas erarbeiten möcht, dass sein Einkommen vermehrt würde...»¹⁸⁾

Ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern existierte noch keines. Daher ging das Amt meistens vom Vater auf einen seiner Söhne über. Auch in Kindhausen war dies wiederholt der Fall, wodurch sich eine eigentliche Schulmeisterdynastie bildete aus der wir erwähnen:



Das einstige stattliche Doppelbauernhaus Morf an der Geerenstrasse. Während der Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre erfolgte ein Totalumbau zum mit acht Wohnungen heute grössten Wohnkomplex Kindhausens.

Ab 1715 Heinrich Gering-Meyer, geboren 1692.

Ca. 1721 Jacob Geering-Geering, geboren 1705, gestorben 1778.

Ca. 1775 Hans Ulrich Gering. Wurde 1784 Kirchenpfleger, 1785 Spendmeister der Kirchgemeinde Volketswil, der die Almosen auszuteilen hatte.

Ca. 1800 Christoph Geering, geboren 1768. Über ihn schrieb Pfarrer Weiss in seinem Schulbericht von 1806: «Von gesunder Konstitution, Landbauer von beträchtlichem Vermögen, verheiratet, Vater von 2 kleinen Kindern; brav und fleissig, im Lesen und Buchstabieren gut, sonst ordentlich, behandelt die Kinder mit guter Manier». Kindhausen zählte damals 46 Schüler. Als Lehrzimmer diente noch immer die Wohnstube des Schulmeisters.

Als letzte unserer fünf Dorfgemeinden erstellte Kindhausen 1836 im Mittelpunkt des Dörfchens sein Schulhaus, das am 6. Januar 1837 eingeweiht wurde. 1849 wurde es um einen Stock mit Lehrerwohnung erhöht. An jene Kosten von 1275 Gulden leistete der Staat einen Beitrag von 25%.

1919 erfolgte die Zusammenlegung der fünf Schulgemeinden, und 1955 ging nach dem Bau des Zentralschulhauses in Volketswil die Zwergschule Kindhausen ein und das Gebäude an die Politische Gemeinde

über. Nach einer Renovation mit Erstellen eines Balkons auf der Westseite fand der erste Stock als Wohnung Verwendung, das ehemalige Schulzimmer dient als Versammlungslokal.

Eine grosse Feuersbrunst

Im Dezember 1737 brannten in Kindhausen vier Häuser ab, wobei neun Haushaltungen ihr Heim verloren, also das halbe Dörfchen, und dies zu Beginn des Winters. Eine Versicherung gegen Brandschaden bestand jedoch vor 1813 noch keine. Und doch war der vom Unglück Betroffene nicht ohne Hilfe. Es gab freiwillige Spenden, vor allem in Naturalien, von den Nachbarn, aus der Kirchgemeinde und einer weiteren Umgebung. Damals erhielten die Kindhauser aus 40 Ortschaften nicht weniger als 243 Fuder Tannenholz und 20 Eichen, welches Material für den Wiederaufbau genügt haben dürfte. Die Gemeinde Kindhausen liess die Fuhrleute jeweils mit einer Mass Wein und zwei Pfund Brot verpflegen.

Das Unglück hatte nach einem Jahr aber ein Nachspiel. Der Landvogt auf der Kyburg als zuständiger Regierungsvertreter hatte auf der Brandstätte einen Augenschein vorgenommen und den Kindhausern darauf einen «Brandsteuerbrief» ausgestellt, ein Empfehlungsschreiben im Hinblick auf die Sammlung. Nachdem der Wiederaufbau vollendet war, entwendete der Sohn von Kirchenpfleger Gering jenes Dokument «und ging damit weit herum». Als seine Mutter das Verschwinden bemerkte, regte sie sich gewaltig auf und machte eine Affäre aus der Angelegenheit, so dass sie erst recht bekannt wurde. Unter diesen Umständen sah sich der Stillstand Volketswil gezwungen, die ungefreute Sache dem Grafschaftsgericht zu melden, vor dem die drei Familienangehörigen Gering eine Zurechtweisung und Strafe für diesen Frevel entgegennehmen mussten.

Der Gemeindebrief von 1794

1794 erschienen die Abgeordneten von Kindhausen, Heinrich Baumann, Ehegaumer und alt Seckelmeister, sowie Jakob Gehring, der neue Seckelmeister, auf Schloss Kyburg. Sie erklären, dass sie «zwar schon viele Jahre sich wie ein Gmeind zusammen halten, aber weder einen Einzugsbrief noch eine ordentliche Gemeindsordnung gehabt. Da nun bei allgemeiner Volksvermehrung dieser Hof zu einem Dörfli angewachsen, und dasselbe wirklich in eilf Häusern so zwanzig und drei Stuben habe und in dreissig und sieben Bürgeren bestehet.» Namens sämtlicher Einwohner bitten sie Landvogt Salomon Escher um eine Gemeindeordnung. In seinem Auftrag versammeln sie vorerst die Kindhauser Bürger, um ihren Entwurf genehmigen zu lassen. Hierauf berei-

316 316
S
Denemid-Brief

für

Eine Besäme Bürgersehaft
zu Lindensaußen.

1794.

nigt Escher den Text, der Landschreiber schreibt denselben in prächtiger Handschrift ins Reine und versieht ihn mit kalligraphischen Verzierungen. Das vom 1. Weinmonat datierte Dokument trägt das Siegel des Landvogts. Seine wesentlichen Punkte lauten:

1. Die Gemeinde soll sich jährlich am Berchtoldstag, dem 2. Januar, versammeln und mit gewöhnlicher Mehrheit einen Seckelmeister als Vorgesetzten wählen. Seine feste Besoldung beträgt zwei Pfund, «besondere Gänge auf Kyburg und andere Orth in Gmeindsangelegenheiten mit Bescheidenheit der Gebühr sollen auch verrechnet und bezahlt werden».

2. Anschliessend soll der abgehende Seckelmeister der Gemeinde getreue Rechnung im Doppel vorlegen und abnehmen lassen. Das eine Exemplar soll mit dem Abnahmevermerk unterschrieben dem Seckelmeister zurückgegeben, das andere von der Gemeinde aufbewahrt werden. Was die Bürgerschaft schuldig wird, solle sogleich «auf die

Flugbild vom Haus Meili, früher Jakob Morf, «Sandjokeb».



Stuben verteilt und von jedem Bürger sein Antheil dem abgehenden Seckelmeister bezahlt werden. Wenn aber die Rechnung Vorschuss hat, solle dieser aufbehalten und wenn es die Umstände erlauben zinstragend gemacht werden».

3. Die Gemeinde soll ab sofort ein Buch führen und darin einschreiben:
a) Alle Hausväter, die zurzeit im Dorf als Bürger und Gemeindegossen anerkannt sind.

b) Die neuen Bürger, welche bei ihrem ersten Erscheinen in der Gemeindeversammlung vom Seckelmeister vorgestellt worden sind.

c) Jene Bürger, die sich auswärts als Hintersäss aufhalten (nur Gemeindebürger hatten Anrecht an den Nutzungen), und zwar dann wenn ihnen ein Heimatschein erteilt werden soll.

d) Alle jene, die als Bürger angenommen werden anlässlich ihres Auffall-(Konkurs)-Zuges, von Kauf oder Heirat.

e) Alle Gemeindebeschlüsse und wichtigeren Ereignisse (Protokoll).

4. Ein Fremder, der «in der Gmeind Haus und Heymath» erkauf, bezahlt der Gemeinde 30 Gulden und einen Feuerkübel sowie der Kirche 10 Pfund. Nicht-Zürcher sollen das doppelte Einzugsgehd (Einbürgerungsgebühr), also 60 Gulden, bezahlen.

5. Wenn einer zum Bürger angenommen werden will, soll die Gemeinde dem Stillstand (Behörde der Kirchgemeinde Volketswil) Meldung erstatten und ein solcher sich um das Kirchengossrecht melden.

6. Eine Bürgerstochter, die sich verheiratet, sei es in oder ausser die Gemeinde, soll «statt der bisher üblichen Cronen, dem Gmeindseckel ein Gulden 20 Schilling geben».

7. Kein Kindhauser Bürger ist befugt, einen Hintersäss aufzunehmen ohne Wissen und Willen der Gemeinde. Dieser obliegt es, keinen Hintersässen aufzunehmen, der nicht ehrlichen Herkommens und Lebenswandels bekannt und einen förmlichen Heimatschein mitbringt. Ein einzelner Hintersäss soll ein Pfund und einer mit ganzer Haushaltung 2 Pfund 10 Schilling ein Halbjahr vor der Verfallzeit bezahlen und mit den Bürgern Strassen- und Brunnen-Arbeit, auch die Wacht versehen, sonst aber kein allfällig anderes Gmeindwerch schuldig sein».

8. Verkauft ein Kindhauser Bürger sein Heimwesen, so soll er bei der Gemeinde 200 Gulden hinterlegen bis er bescheinigen kann, dass er am neuen Ort zum Bürger angenommen ist. Erst in diesem Moment wird er im Gemeindebuch gestrichen und sein neues Bürgerrecht vermerkt sowie die 200 Gulden herausgegeben.

9. Jeder Bürger ist verpflichtet, «an der Gmeind(versammlung)» zu erscheinen, bei Androhung einer Busse von zwei Schilling.

10. Gmeindwerch: Wer vom Seckelmeister aufgeboten wird, ist pflichtig zu erscheinen, «ausbleibendenfalls für ein Werchmann 16 Sch. und für eine Fuhr ein Gulden 20 Sch. des Tags, für einen halben Tag die Hälfte ohne Widerred auf der Stelle in den Gmeindseckel bezahlen». Wird

jedoch ausserhalb des Dorfbannes «gefronet», sollen die Ausbleibenden auch noch der Obrigkeit verzeigt werden.

11. Diese Ordnung soll jährlich «an der Bechteli-Gmeind» vor allen anderen Geschäften verlesen werden.

Obige Gemeindeverfassung entspricht ohne Zweifel einer älteren Tradition. Vier Jahre später trat zwar eine politische Umwälzung ein, doch blieben die Grundzüge der Ordnung mit der weitgehenden örtlichen Selbständigkeit unangetastet. Ja, während der Zeit der Zivilgemeinden erfuhr sie noch eine gewisse Ausgestaltung. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung gingen dann aber später mehr und mehr Kompetenzen an die Politische Gemeinde Volketswil über. Endgültig aufgehoben wurden unsere fünf Zivilgemeinden am 1. Januar 1932.

Von der ersten Weinschenke zum Restaurant «Waldgarten»

Als Kindhausen 1810 23 Haushaltungen zählte, reichte Jakob Wintsch nach Zürich ein Gesuch um ein Wirtepatent ein. Er verwies auf den halbstündigen Weg nach jedem grösseren Dorf und dass nur wenige Hausväter zum Aufbewahren von Wein eingerichtet seien. Er hatte zwar Erfolg, musste aber sieben Jahre später wieder verzichten, weil er die Abgabe kaum herauswirtschaftete.

Erst ab 1827 gab es wieder einen Wirt, doch wurde Christoph Gehring während Jahren von allen Gastwirten der Gemeinde mit der geringsten Gebühr belastet. Nun trat jenes Haus in den Vordergrund, das inzwischen ob der Strassengabelung nach Wangen beziehungsweise Hegnau/Volketswil erstellt worden war. Zwar wechselten die Eigentümer mehrmals, doch führten alle die Tradition des Wirtens weiter:

1856 bis 1858 Heinrich Morf

1859 bis 1867 Heinrich Gubler

1868 bis 1876 Jakob Morf

1878 bis 1885 Albert Bosshard

1886 bis 1904 Heinrich Müller, von Hegnau.

Wie überliefert wird, nahm «Chappemacher Heiris» Laufbahn ein unrühmliches Ende. Nachdem er in Konkurs geraten war und seine Möbel bereits transportbereit in der Scheune standen, tat er sich zusammen mit Trinkgesellen eine Nacht lang derart bis zum letzten Tropfen götlich, dass das Haus in der Frühe in Flammen aufging...

Der Neubau des «Waldgartens» auf den alten Fundamenten erfolgte durch Wirt Boraus. Doch am 1. August 1907 nahmen dort Gottlieb und Anna Morf-Schmid den Betrieb auf, die Eltern des heutigen Wirts. Zu den treuesten Kunden gehörten früher die rund 25 Männer der Holzkorporation Hegnau. Auf dem Rückweg von der Waldarbeit zu Fuss oder mit dem



Ein friedliches Bild von der früheren Landwirtschaft: Alfred Odermatt mit zwei braven Pferden beim Pflügen vor dem Wald.

In der Blutzwis wurde mit Hilfe eines Förderbandes aufgeladen. Seit 1970 steht das Grubengebiet samt dem Weiher unter Naturschutz.



Weitere Pioniere, die sich um Kindhausens Bodenschätze abmühten: Jakob Holliger mit Frau bei ihrer noch völlig von Hand betriebenen Schwerarbeit.



Rücktransport
des Ladegerätes
mit dem Traktor.
Hinten das
Haus Holliger,
das oberste
am Geerenstutz.

Fahrrad pflegten sie jeweils, dort ihre «Chräzen» mit dem Werkzeug abzustellen und in Gottlieb Morfs Gaststube ihren Feierabend bei einem kühlen Trunk zu feiern.

Scheune und Stall des zweiten «Waldgartens» brannten am 13. November 1964 um die Mittagszeit ab, vermutlich infolge Kurzschlusses. Werner Morf entschloss sich nun, die Landwirtschaft aufzugeben, wegen des geplanten Strassenausbaus aber auch den bisherigen Platz. Am 26. Januar 1968 erfolgte die Betriebseröffnung im Neubau, also dem dritten «Waldgarten». Dieser liegt etwas erhöht über der Wangenstrasse, so richtig im Grünen. Er umfasst eine Gartenwirtschaft mit 70 gedeckten Plätzen, im Erdgeschoss die eigentliche Gaststube mit 33 Plätzen. Im Sali nebenan stehen weitere 40 Plätze zur Verfügung. Hier ist das Stammlokal des Schützenvereins Kindhausen und der Sportschützen Hegnau.

Die alte Linde vor dem Wirtshaus wirkte wie ein Verkehrsteiler. Davor standen drei Pfosten mit einer Eisenstange verbunden, zum Anbinden der Pferde. So gering war damals der Verkehr! Der Baum musste vor wenigen Jahren dem Strassenbau weichen, wobei sich zeigte, dass sein Stamm stark angefault war.

Vom Landbau zur Sand- und Kiesausbeutung

Als im letzten Weltkrieg zur Sicherung der Landesversorgung die sogenannte Anbauschlacht durchgeführt wurde, hatte auch die Gemeinde Volketswil ihren Beitrag zu leisten. Damals wurden westlich von Kindhausen, südlich begrenzt durch die Wangenstrasse, 8 Hektaren Wald der Holzcorporation Hegnau gerodet und zu Ackerland gemacht.

Um 1900 eröffnete Jakob Morf-Morf von der Geerenstrasse am östlichen Hügel gegen den Wald eine kleine Sandgrube und erhielt schon bald den Zunamen «Sandjokeb». Dann griff sein Neffe Gottlieb Morf vom «Waldgarten» die Idee auf und begann, am nahen Moränenhügel gegen den Berg auszubeuten. Er wandte sich auch der Kunststeinfabrikation zu,

musste jedoch aus gesundheitlichen Gründen damit aufhören und verkaufte 1913 an die Firma Piccolin. Die Kies- und Sandausbeutung andererseits gelangte um 1925 an die Firma Schoch-Bockhorn, die das Werk während Jahrzehnten maschinell betrieb.

Natürlich fand der Volksmund auch für die Kindhauser einen träfen Spottnamen: «Schneegeisse». Die Ziegen erinnerten wohl an die bescheidenen, ja einst zum Teil ärmlichen Verhältnisse mancher Bewohner. Und in der ganzen Gemeinde Volketswil lag ja der Schnee im Frühling nirgends so lange wie gerade dort, auf verhältnismässiger Höhe und besonders im schattigen westlichen Dorfteil, längs des Waldes.

Quellen

Gedruckte:

- 1) Wilhelm Bruckner: Schweizerische Ortsnamenkunde, 1945
- 2) Anton Largiadèr: Die Kyburg, 1961
- 3) Heinrich Zeller-Werdmüller: Die Moosburg, 1897
- 4) UBZ Nr. 2475 und 11 Nr. 4393
- 5) NZZ vom 30. Mai 1911
- 6) Z Chr NR Nr. 1/1953
- 8) Emil Stauber: Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen
- 11) NZZ 1939, Nr. 71
- 15) Paul Kläui: Geschichte von Uster, und Heinrich Bühler: Pfarrblätter von Uster
- 18) Julius Studer: Festschrift zur Einweihung des Zentralschulhauses Volketswil, 1954

Handschriftliche:

(GAV = Gemeindearchiv Volketswil, StAZ = Staatsarchiv Zürich)

- 7) Nach einer Notiz im StAZ war die Urkunde 1892 noch im Archiv der Zivilgemeinde Kindhausen, jedoch 1939 bei einer Archivkontrolle in Volketswil verschwunden.
- 9) StAZ: E III 140.12
- 10) GAV: Zivilgemeinde Hegnau, Urkunden
- 12) GAV: Zivilgemeinde Kindhausen, Urkunden
- 13) StAZ: F III 12
- 14) StAZ: E III 131.1
- 16) StAZ: E II 700.115
- 17) StAZ: B XI Illnau

Die Naturschutzgebiete Blutzwis und Fröschen in Kindhausen

Emil Stierli, Ortsplaner

In der Senke zwischen Kindhausen und Berg/Hochrain befindet sich eine aufgelassene Kiesgrube, deren Installationen still vor sich hinrosteten: Mahnmal einer Zeit, in der Umweltschutzgedanken noch nicht allgemein Fuss gefasst hatten. Der Volksmund sagt aber, die Zeit heile alle Wunden, und im vorliegenden Falle trifft dies tatsächlich auch zu. Was sich einst als Umweltbeeinträchtigung darbot, hat inzwischen die Natur – weitgehend sich selbst überlassen – wieder ins Lot gebracht; denn wird die Natur nicht irreparabel geschädigt, so entwickelt sie erstaunliche Selbstheilungskräfte und überdeckt die ihr von Menschen geschlagenen Wunden mit barmherzigem Grün. Im Falle der Kindhauser Kiesgrube ist noch ein weiteres geschehen: die Moorlandschaft hat eine Vielfalt von tierischen Bewohnern angezogen und damit ist ein Biotop (Lebensgemeinschaft) von einzigartiger Schönheit entstanden. Dieses galt es zu schützen.



Signet, welches ein Naturschutzgebiet bezeichnet.

Die Bemühungen zum Erlass einer Naturschutzverordnung für das Areal der ehemaligen Kiesgrube südöstlich von Kindhausen gehen auf die Jahre 1969 und 1970 zurück. Aufgrund verschiedener Publikationen, unter anderem «Die Nass-Standorte im Kanton Zürich und ihre Schutzwürdigkeit» von Dr. Konrad Escher, «Amphibien und ihre Lebensräume» von K. Meisterhans und H. Heusser, sowie insbesondere «Die Bestände an Amphibien zur Laichzeit in drei Gewässern des Kantons Zürich» von H. Blankenhorn, H. Burla, P. Müller-Meyre und M. Villiger (in letzterer ist das Gebiet des Kindhauser Weihers erstmals näher untersucht worden), fand am 16. Oktober 1970 ein Augenschein an Ort und Stelle statt. Herr Meisterhans, vom kantonalen Büro für Landschaftsschutz sowie der Ortsplaner stellten an dieser Begehung folgende schutzwürdigen Gebiete fest: offene Moor- und Torftümpel, Schilfbestände, Feuchtgebiete mit Rohrkolben und Orchis, Weiden- und Jungwaldbestand (Laichgebiet) sowie ausgedehnte Ödlandflächen. Ohne grosse Mühe konnten verschiedene Amphibien-, Insekten- und Vogelarten beobachtet werden.

Nach weiteren Abklärungen und Besprechungen, die sich über mehrere Monate erstreckten, beschloss der Gemeinderat Volketswil am 6. Juli 1971 den Erlass einer Naturschutzverordnung für die Gebiete Blutzwis und Fröschen mit folgendem Inhalt:

1. Das Gebiet Blutzwis/Fröschen (Kindhausen) im Gemeindebann Volketswil wird mit sofortiger Wirkung als im Sinne der §§1 und 2 der kantonalen Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz geschützt erklärt.
Das Schutzgebiet umfasst das Naturschutzgebiet, die Pufferzone und das Waldgebiet. Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem Plan im Massstab 1 : 2500, welcher sich in je einem Exemplar auf der Gemeinderatskanzlei sowie bei der Direktion der öffentlichen Bauten befindet und jedermann zur Einsichtnahme offen steht.
2. Innerhalb des ganzen Schutzgebietes sind alle Vorkehrungen und Einrichtungen verboten, die im Landschaftsbild in Erscheinung treten, Pflanzen oder Tiere schädigen, gefährden oder stören oder die Beschaffenheit des Bodens verändern können.
Insbesondere sind verboten:
 - a) Das Einrichten von Bauten aller Art, von Mauern, Einfriedungen (ausser Weidhängen in der Pufferzone), Reklamevorrichtungen und dergleichen;
 - b) das Zelten und Kampieren sowie das Überlassen von Standplätzen zur Aufstellung von Wohnwagen, Zelten und dergleichen;
 - c) Abgrabungen und Ablagerungen aller Art;
 - d) die Vornahme von Entwässerungen;
 - e) die Düngung im Naturschutzgebiet (also mit Ausnahme der Pufferzone) und Einleitung von Abwasser in dasselbe;
 - f) das Anfachen von Feuer;
 - g) das Pflücken und Ausgraben von wildwachsenden Pflanzen.
3. Ohne Bewilligung des Gemeinderates sind untersagt:
 - a) Die Beseitigung von Baumgruppen, einzelstehenden Bäumen und markanten Einzelsträuchern;
 - b) das Einfügen von Pflanzen aller Art, die im geschützten Gebiet oder in dessen Umgebung nicht natürlicherweise bereits vorkommen;
 - c) Aufforstungen oder die Anlagen von Baumbeständen im Freiland.
In der Regel unterbreitet der Gemeinderat das Bewilligungsgesuch der Baudirektion (Büro für Landschaftsschutz).
4. Gestattet ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausserhalb des Naturschutzgebietes sowie die Ausübung der Jagd im Rahmen der hierfür geltenden Vorschriften.
5. Zur Erhaltung der Pflanzengesellschaften und im Interesse der angestammten Tierwelt sind im Naturschutzgebiet die Riedflächen und Trockenwiesen periodisch zu mähen, und die Streue (beziehungsweise das Gras) ist zu entfernen. Der Schnitt hat nach Mitte

September (in Riedgebieten) (beziehungsweise auf Trockenwiesen nach Ende Juni) zu erfolgen. Gleichfalls sollen unerwünschte Sträucher oder Bäume periodisch entfernt werden.

Die Ausführung dieser Arbeiten ist grundsätzlich Sache der Grundeigentümer, kann aber im Interesse der Schutzbestrebungen auch auf Veranlassung des Gemeinderates auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Mit der Pflege des Schutzgebietes kann auch das Büro für Landschaftsschutz beauftragt werden.

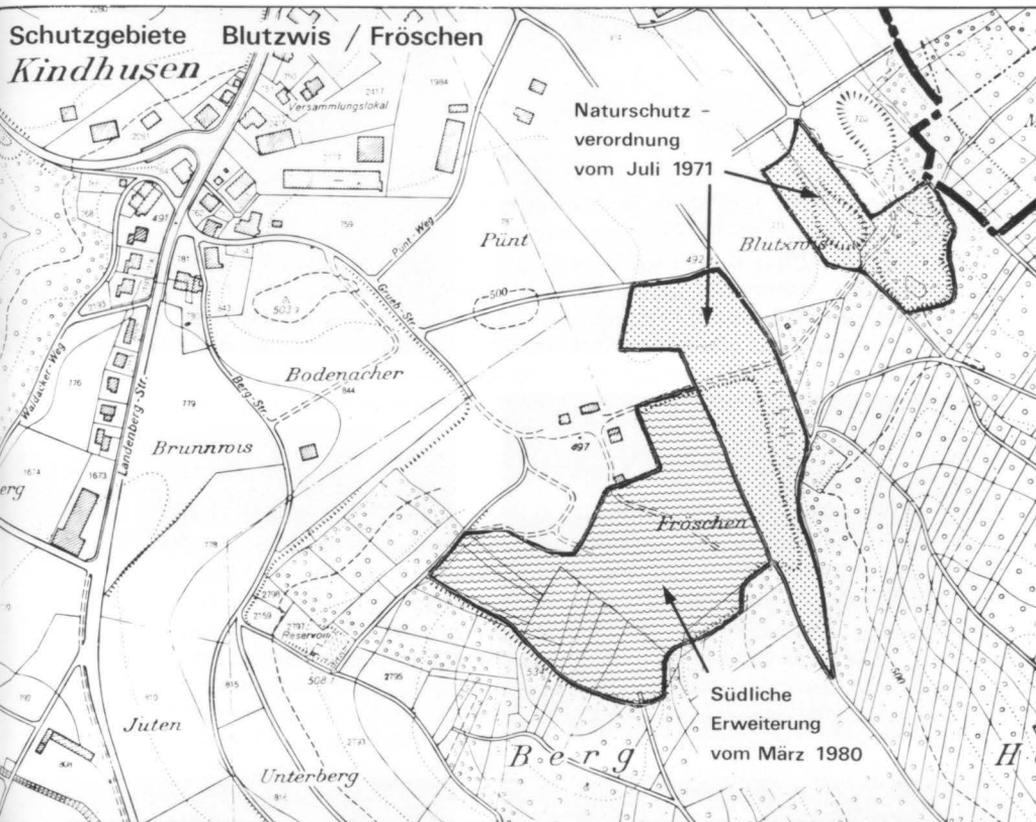
Der Gemeinderat kann von sich aus zur Erhaltung der geschützten Pflanzengesellschaften und Tierpopulationen im Falle drohender Verbuschung die nötigen Massnahmen, insbesondere die Beseitigung überhandnehmender Bäume und Sträucher, anordnen.

Zur Besprechung von solchen Pflegemassnahmen vereinbart der Gemeinderat mit den Grundeigentümern und dem kantonalen Büro für Landschaftsschutz jeweils einen Augenschein.

6. Wenn besondere Verhältnisse, insbesondere wissenschaftliche oder öffentliche Interessen es rechtfertigen, kann der Gemeinderat unter sichernden Bedingungen und aufgrund eines Fachgutachtens im Einvernehmen mit dem Büro für Landschaftsschutz Ausnahmen von diesen Vorschriften erlassen.
7. Diese Bedingungen gelten im Rahmen von §§1 und 2 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung. Übertretungen derselben können gemäss § 9 der Natur- und Heimatschutzverordnung mit Polizeibussen bis auf 1000 Franken bestraft werden; strengere Strafbestimmungen anderer Gesetze und Verordnungen bleiben vorbehalten.
Daneben kann der Gemeinderat bei Übertretungen die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen. Wird einem solchen Befehl keine Folge gegeben, so ist der Gemeinderat berechtigt, die Massnahmen auf Kosten des Fehlbaren durchführen zu lassen.
8. Gesetze und Verordnungen von Bund, Kanton und Gemeinden, die über diese Vorschriften hinausgehen, bleiben vorbehalten.
9. Gegen diesen Beschluss sowie aufgrund desselben erlassene Verfügungen kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung beziehungsweise Mitteilung beim Bezirksrat Rekurs eingereicht werden.
10. Dieser Beschluss ist den Eigentümern der betroffenen Grundstücke mitzuteilen und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen.

Im kantonalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkantonaler Bedeutung vom Dezember 1979 heisst es über das Naturschutzobjekt Kiesgrube Blutzwis/Fröschen stichwortartig:

Schutzgebiete Blutzwis / Fröschen Kindhusen



Trockenstandorte, Riedpartien, ausgedehnte Ödlandareale, Feldgehölze, Weiher, Tümpel, Torflöcher, Pfützen. Reichhaltige Tierwelt. Einer der arten- und individuenreichsten Amphibienbiotope im Kanton. Seltene Insekten, Baumpeiper, Gartengrasmücke, Fitis, Girlitz, Grasfrosch, Wasserfrosch, Erdkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch (sehr grosse Population), Unke (sehr grosse Population), Geburtshelferkröte, Kammolch, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch.

Dieser Artenreichtum, sowie die in den letzten zehn Jahren weitere günstige Entwicklung der ehemaligen Kiesgrube mit naturnahem Bewuchs und Bestockung, trug dem Gebiet Blutzwis/Fröschen die Qualifikation «kantonale Bedeutung» ein.

Es verwundert deshalb nicht, dass schon kurz nach dem Erlass der Naturschutzverordnung durch den Gemeinderat Volketswil, Bestrebungen zur Erweiterung dieser landschaftlichen und allgemeinbiologischen Idylle in Gang kamen. An der Delegiertenversammlung der Regionalplanung Glattal wurde am 27. März 1980 – mit der Festlegung Nr. 4034 – die südliche Erweiterung dieses Naturschutzgebietes beschlossen (siehe Plan). Damit dürfte der dauernden Erhaltung dieses wertvollen Arealen nichts mehr im Wege stehen.



Die Erhaltung naturnaher Gebiete – wie jenes in Kindhausen – ist heute anerkanntes Ziel; denn hier soll Natur auch künftig Natur bleiben, soll eine charakteristische Flora und Fauna, sollen interessante und seltene biologische Lebensgemeinschaften vor dem Untergang bewahrt, dem Forscher als Studienobjekt erhalten bleiben. Wir selber sind nur Treuhänder, die aber für eine kurze Zeitspanne die volle Verantwortung für unsern Lebensraum zu tragen haben. Unsere Tätigkeit im Rahmen der Ortsplanung muss, soll sie Sinn und Erfolg haben, auf unserem wachen Verantwortungsbewusstsein fussen.

Erinnerungen eines Kindhauers

Heinz Gull, Hegnau

Glücklicherweise passieren in Kindhausen keine weltbewegenden Dinge. Aber wie überall ereignen sich auch hier Begebenheiten und Histörchen, an die man sich immer wieder erinnert. Früher noch mehr als heute waren die Milchhütte und vor allem auch die Dorfwirtschaft mit ihrem Stammtisch Umschlagplatz für die neuesten, wichtigen und weniger wichtigen Nachrichten und Geschichten. Die nachstehenden «Chindhuser-Gschichte» sind deshalb nicht von ungefähr geschrieben nach Erzählungen des heutigen «Waldgarten»-Wirtes und zugleich fast einzigen «alten Kindhauers» Werner Morf.

Dorforiginale

Wie in jedem Ort gab es auch in Kindhausen sogenannte Dorforiginale. So lebte auch einmal ein alter Witwer, der Fischer Heiri. Er führte seinen Hof allein, und wegen des Alleinseins wird er vermutlich hie und da etwas zu tief in den Mostkrug geschaut haben. Eines Abends molk er seine zwei oder drei Kühe, statt des Melkkessels hatte er aber eine Zaine zwischen den Beinen. Die zufälligerweise zusehenden Kinder lachten ihn aus und riefen: «Heiri, Heiri, Du melkst ja auf den Boden!» Aber Heiri merkte seinen Fehler nicht und molk unverdrossen weiter in seine Zaine. Einer Frau, die bei den Kindern als «Schnorriwiib» verpönt war, sie schwärzte die Kinder des öfteren bei Lehrer und Eltern an, wurden immer wieder Streiche gespielt. Einen der schlimmsten erlebte sie wahrscheinlich, als einige Kinder einen grossen Kübel mit «Gülle» füllten und den vollen Kübel an die Haustüre lehnten. Ein grosses Gepolter an der Türe, die Übeltäter verstieben in sichere Deckung, die geplagte Frau springt an die Türe, öffnet diese mit einem Ruck und oh Schreck, der stinkende Kübelinhalt ergiesst sich über die Beine der Frau hinein in den Hausgang.

Brandstiftung?

Am Samstag, den 20. September 1980, in den frühen Morgenstunden, geriet ein Bauernhaus mit angebauter Scheune an der Geerenstrasse in Brand. Die Scheune brannte nieder, das Wohnhaus konnte dank der Brandmauer zum Teil gerettet werden. Als Brandursache wird Brandstiftung vermutet.

Nur wenige Leute werden sich daran erinnern, dass über die gleiche Liegenschaft im Winter 1924 genau dasselbe geschrieben wurde. Ebenfalls in den frühen Morgenstunden brannte die Liegenschaft, das Wohnhaus konnte ebenfalls zum Teil gerettet werden und Brandstiftung wurde ebenfalls angenommen. Und so muss sich diese düstere Geschichte damals abgespielt haben.

Noch am Vorabend des Brandausbruches sass der Nachbar «Sand-Jokeb», so genannt, weil er unter anderem eine Kiesgrube ausbeutete, im

Restaurant «Waldgarten». Als Nachbar muss es diesem «Sand-Jokeb» nicht ganz geheuer gewesen sein. Denn im Gespräch über dieses Haus und seine Bewohner, eine Familie mit ungefähr sechs Kindern, meinte er unter anderem, die Scheune sei voll Heu und Stroh und er befürchte das Schlimmste. «Du musst mir zumindest einen Schlauch und ein Strahlrohr geben», bat er den Wirt und gleichzeitigen Feuerwehrkommandanten von Kindhausen Gottlieb Morf, «dä heilig Cheib zündt bim Eid no sis Hus a.» In der gleichen Nacht zwischen 2 und 3 Uhr früh brannte das Haus. Es muss angenommen werden, dass der Familienvater und Besitzer des Hauses sich nachts ans Haus schlich, dieses anzündete und sich alsdann zu Fuss Richtung Baltenswil absetzte. Dort machte er Autostop Richtung Zürich und wurde zufälligerweise von einem Viehhändler mitgenommen, der ihn kannte. Von Zürich fuhr er mit dem Zug nach Genf, um sich ein Alibi zu sichern. Nach drei Tagen kehrte er nach Hause zurück. Er entstieg dem Zug im Bahnhof Effretikon, wurde dort auch erkannt und der Polizei gemeldet, so dass er zu Fuss in Kindhausen ankommend, von der ihn bereits erwartenden Polizei festgenommen und ins Bezirksgefängnis Uster abgeführt wurde.

Ein Prozess wegen Brandstiftung wurde gegen den Mann geführt. Aber trotz der gegen ihn sprechenden Indizien, er hatte vor dem Brand auch die schönen Kleider seiner Familie zusammengepackt und in der Gepäckaufbewahrung im Hauptbahnhof Zürich deponiert, gestand er die Tat nicht ein. Nach über 100-tägiger Untersuchungshaft in Uster wurde ein Augenschein am Tatort durchgeführt. In Handschellen, flankiert von zwei uniformierten Polizisten, wurde der arme Inhaftierte nach Kindhausen vor die Brandruine geführt. Das Dach des Wohnhauses war provisorisch gedeckt, und seine Familie, das Kleinste noch im Kinderwagen, wohnte wieder im Hause. Der Statthalter und Untersuchungsrichter drang nochmals in den Angeklagten, seine Tat endlich zu gestehen. «Ich lasse Euch die Handschellen abnehmen, damit Ihr Euer kleines Kind in die Arme nehmen und streicheln könnt», versprach er ihm, «aber zuerst müsst Ihr Eure Tat bekennen». Der Mann blieb hart und bekannte nicht. Vom Schwurgericht in Winterthur wurde er auf Grund der Indizienbeweise zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe musste er in der Strafanstalt Regensdorf verbüssen, wo er sich während der Haftzeit am Fenstergitter seiner Zelle erhängte. Starb er wohl schuldig oder unschuldig?

Schützenstand Kindhausen

Am Rande der grossen, jetzt nicht mehr in Betrieb stehenden Kiesgrube besass der Schützenverein Kindhausen einen eigenen, allerdings sehr bescheidenen Schiessstand. Der Scheibenstand befand sich in Richtung Wald, und der dazugehörige Wall ist heute noch zu erkennen. Die

Scheiben mussten vor jedem Schiessen gestellt werden, und die Zeiger mussten auf das entsprechende Hornsignal zu den Scheiben hineinrennen, zeigen und kleben und möglichst rasch wieder in ihrer Deckung verschwinden. Der Schiessstand war ein einfacher Platz ohne Dach. Rossdecken zum Darauffliegen wurden von den Schützen zu jedem Schiessen mitgebracht. Meistens nahm man auf einem Leiterwagen auch noch eine Kiste Bier mit, die dann vielfach zwischen zwei Schützengruppen ausgeschossen wurde.

Vor der Schliessung des Standes erlebte dieser noch ein für Kindhausen grosses Schützenfest, die Standartenweihe des Schützenvereins Kindhausen im Jahre 1946 mit verschiedenen Gastvereinen. Natürlich gehörte auch eine entsprechende Festwirtschaft dazu.

Jugendzentrum

Tatsächlich gab es schon in den zwanziger Jahren ein solches in Kindhausen. Die Dorfkinder trafen sich in ihrer Freizeit meistens bei der Familie Attinger, denn hier traf man immer Spielgefährten an. Dies aus sehr naheliegenden Gründen, zählte doch die Familie selbst zwölf Kinder. Vater Attinger, Kleinbauer und Arbeiter, bemerkte jeweils trocken vor einer Geburt: «Jetzt kauf' ich halt nochmals einen Löffel und einen Teller, das Essen reicht auch noch für ein Kind mehr». Die Familie war zum grössten Teil Selbstversorger, und Kleider kaufte man in der Brockenstube. Im übrigen arbeitete der Vater viel und hart. Er ging zu Fuss nach Zürich, um dort als Kohlenarbeiter Geld für seine grosse Familie zu verdienen. Während längerer Zeit arbeitete er auch beim Bau des Eisenbahntunnels Wipkingen–Oerlikon mit. Die Frau zu Hause hatte mit ihrer Kinderschar und der Arbeit in Feld und Stall sicher auch ein gerüttelt Mass an Arbeit. Der Backtag war jeweils zugleich Wähentag, und es mussten schon einige Wähen vorbereitet und gebacken werden für die vielen hungrigen Mäuler. An einem solchen Backtag geschah es dann. Die vorbereiteten Wähen standen des Platzbedarfs wegen am Boden, bereit, um in den Ofen eingeschossen zu werden. Die eigenen und die fremden Kinder spielten im und ums Haus. Der Jüngste war der Fuchs, die anderen sollten ihn fangen. Die wilde Jagd führte auch durchs Haus. Die am Boden stehenden Wähen waren weder für den barfüssigen Fuchs noch für die Jäger ein unüberwindliches Hindernis. Nur hatten Fuchs und Jäger etwas zu kurze Beine. Die Wähen wurden aber trotz der Fuss- und Zehenabdrücke gebacken und auch gegessen.

Geistlicher Irr-Garten in Volketswil

Jörg Th. Elmer, Hegnau

Dieses gedruckte Papier ist ein echter Beitrag zur Geschichte unserer Gemeinde, und es kann daher als Glücksfall angesehen werden, dass es seinen Weg nach Volketswil zurückgefunden hat. Im Frühjahr 1980 wurde es vom Gemeindepräsidenten erworben, der Gemeinderat sanktionierte den Kauf, und heute ist es im Gemeindearchiv aufbewahrt. Es beginnt mit der Überschrift:

«Geistlicher Irr-Garten, mit vier Gnaden Brunnen; dardurch kürztlich angezeigt die vier Ströhme des Paradieses, und des glücklichsten Zustands vor dem Sünden-Fall; durch das verkehrte Lesen wird verstanden die Kümmeris und Trangsäl der Welt, bis ihn *Gott* der himmlisch Vatter selb versetzt in das Paradies. Von einem componirt und aufgesetzt/Jacob Koch von Hegnau/den 13. Heumonät 1742».

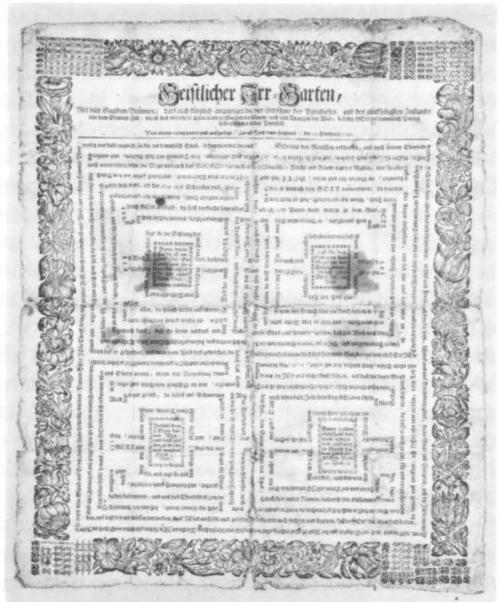
Was dann weiter zu lesen ist, sind erbauliche Lehren; vielleicht würden sie heute eher als moralisierend bezeichnet. Um sich das Gedruckte richtig einprägen zu können, ist die Anordnung in eben die erwähnten vier Ströme labyrinthartig aufgeteilt. Bemüht man sich, diesen Text zu lesen, so lässt sein Inhalt auf einen lebenserfahrenen Verfasser schliessen. Nicht jeder hatte dazumal das Geld und die Zeit, eine solche Erbauungsschrift aufzusetzen.

Die Erforschung dieser Verschlüsselung des Wort Gottes, denn darum handelt es sich, steht noch am Anfang. Ein zweites Exemplar des Geistlichen Irr-Gartens, das im Besitze der graphischen Sammlung der Zentralbibliothek in Zürich ist, war zusammen mit zwei weiteren ähnlich angeordneten Zeitdokumenten zum besseren Studium an einer internationalen Ausstellung in München.

Es war damals die Zeit in der man einem bestimmten Frömmigkeitsideal huldigte, das jedoch nicht mit den Ansichten der Landeskirche identisch war. Die Abnehmer solch geistlicher Skurrilitäten waren vorwiegend in der Landbevölkerung zu finden, wo man solche Schriftunterweisungen schätzte.

Das Blatt hat eine Grösse von 47 x 37 Zentimeter, und was uns eben besonders wertvoll erscheint, ist die Tatsache, dass sein Verfasser ein Jacob Koch aus Hegnau war. Unser Lokalhistoriker, Herr Willi Fischer, hat sich einen Tag lang im Staatsarchiv Zürich bemüht, diesem Jacob Koch nachzuforschen. Das Ergebnis zeigt sich in den folgenden Angaben:

Das älteste Bevölkerungsverzeichnis von 1634 erwähnt in Hegnau eine Familie Hans Koch-Wuest. Dieser Hans Koch richtet 1648 ein Gesuch an den Landvogt von Greifensee mit der Bitte, dass sein junger Sohn, der das Pfeiffen erlernt habe, sich «iederzyth gantz gehorsam und geflyssen ynstellen und gebruchen lasse». Es ging dem Vater dabei um ein einfaches Kleid in den Ehrenfarben blau/weiss. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Kochs keine Reichtümer besaßen und zu den Kleinbauern gehörten, die weder Mägde noch Knechte dängen konnten.



Immerhin wird sein jüngerer Sohn später als Gemeindeförster erwähnt. Jacob war der älteste Sohn dieses Försters, 1671 geboren. Er musste bereits als 17jähriger ausziehen, um in der Fremde sein Geld zu verdienen. 1707 lässt er sich in der Kirche Volketswil trauen mit «Barbel Bächli von Elffingen Bernergebieths». Tatsächlich sind die Bächli ein altes Geschlecht von Elffingen und Bözberg. Es ist anzunehmen, dass Jacob seine Braut in jener Gegend kennenlernte. Ein Jahr nach der Hochzeit wurde ein Sohn Namens Heinrich geboren. Die jungen Leute lebten zusammen mit zwei Geschwistern bei ihrem betagten Vater in Hegnau. 1714 folgte der zweite Sohn Hans Ulrich. Dieser blieb in Hegnau bei Tante und Onkel, denn es wird 1720 und 1721 erwähnt, dass seine Eltern «im Bernbiet anwesend» seien. Später wird noch präzisiert, dass Jacob Koch in «Bier im Bernergebieth» lebt; sicher ist damit Birr zwischen Brugg und Lenzburg gemeint. Unser Jacob Koch war also bereits 71jährig, als er den geistlichen Irr-Garten verfasste. Seine Lebensphilosophie oder besondere Schicksalsschläge mögen ihn dazu veranlassen haben. Hätte er nur gewusst, dass seine Geisteshaltung einmal zum Schreiben Anlass geben würde! Über den Tod des Verfassers weiss man nichts. 1758 wird nochmals eine Barbara Koch, Hebamme, erwähnt. Bald darauf verschwindet der Name Koch aus Hegnau.

Unsere Kulturkommission

Margrit Aschwanden, Hegnau

Seit gut fünf Jahren arbeitet in unserer Gemeinde eine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission mit der ursprünglichen Bezeichnung: «Koordinationskommission für kulturelle Veranstaltungen». Dieses Gremium ist mit der Aufgabe betraut worden, jährlich ein Programm der kulturellen Veranstaltungen zusammen mit einem Budget zu erstellen, die Veranstaltungen terminlich soweit als möglich aufeinander abzustimmen und die Durchführung kultureller Veranstaltungen zu fördern und zu unterstützen. Die Kommission war anfänglich mit fünf Mitgliedern bestellt und wurde 1977 auf sieben erhöht. Sie hat keine eigene Verwaltungsbefugnis und muss deshalb – entgegen der vielverbreiteten Annahme, sie verfüge über den Kulturfonds – für Beiträge dem Gemeinderat jeweils ein Gesuch einreichen.

Als eine der schwierigsten Aufgaben erwies sich die Koordination der Veranstaltungen. Es hängt weitgehend von der Mitarbeit der Vereine und anderer Veranstalter ab, ob ein vollständiges Programm zusammengestellt werden kann. Mit der Herausgabe des halbjährlichen Veranstaltungskalenders ist es nun der Kulturkommission gelungen, eine annähernd komplette Sammlung der Daten vorzulegen. Der Veranstaltungskalender erscheint jeweils als Sonderseite in der Volketswiler Woche und als Separatdruck auf «besserem» Papier, der auf der Gemeindekanzlei, in der Gemeindebibliothek und in Vereinslokalen aufliegt.

Auf die eigene Initiative kommt es an

Die weit grössere Aufgabe der Kommission ist es, die Initiative zu ergreifen und an der Gestaltung eines eigenständigen, auf die Bevölkerung zugeschnittenen, kulturellen Lebens in unserer Gemeinde zu arbeiten. Gewiss kann das Angebot an Fülle und Qualität nicht mit dem in der Stadt konkurrieren. Das ist auch keineswegs das angestrebte Ziel. Vielmehr möchte man die Ambiance für Begegnungen schaffen und den Vorteil bieten, «vor der eigenen Haustüre» Kultur «konsumieren» zu können.

Theater und Konzerte

Das «Theater für den Kanton Zürich» gastiert in der Regel zweimal jährlich im «Wallberg»-Saal. Abwechslungsweise wird die Gruppe für ein Kinder- oder ein Erwachsenenstück engagiert. Vor halb- bis vollbesetztem Saal spielte das TZ die Stücke: «Der Geizige» (Molière), «Weh dem der lügt» (Grillparzer), «Was ihr wollt» (Shakespeare), «Biedermann und die Brandstifter» (Frisch), «Helden» (B. Shaw), «Marius» (Pagnol), «Biberpelz» (G. Hauptmann). Die Kinder wurden mit den Stücken: «De Robinson leert tanze», «Tom Sawyer» und Märchenspielen beglückt. Dank der Mithilfe der Schule – die Erziehungsdirektion finanziert den Oberstufenschülern

einen Theaterbesuch, sofern das Stück in der Schule vorbereitet werden kann – konnten einzelne Theaterabende ohne Defizit durchgeführt werden.

Auch das Ensemble «Schatulle» aus Greifensee, dessen Leiter, Curt Spiegel, in unserer Gemeinde wohnt, wurde engagiert. Das Freilichtspiel auf dem Wagen, Nestroys Lumpazivagabundus, konnte im September 1980 im Schwimmbad Waldacker und beim Zentralschulhaus erfolgreich auftreten.

Als in eigener Regie organisierte Konzerte sind folgende zu erwähnen: Das Kobelt-Quartett mit dem vielseitigen Programm und eine Trilogie mit Schweizer Troubadours: Jürg Jegge, Jakob Stickelberger und Dieter Wiesmann. Diese Veranstaltungen fanden mit relativ gutem Echo 1979 und 1980 im «Wallberg»-Saal statt. Weitere Konzerte werden finanziell unterstützt: Das Weihnachtskonzert in der reformierten Kirche, der Kammerchor, der Jugendchor Meister und die Konzerte des Vereins Jugend und Freizeit.

Szenenbild aus «Der Biberpelz» von Gerhard Hauptmann.
Mutter Wolff: Roswitha Dost, Julius Wolff: Manfred Heinrich.



Weiterbildung für Erwachsene

Je weiter wir von den Bildungsstätten räumlich und zeitlich entfernt sind, desto umständlicher wird es, sich die gewünschte Allgemeinbildung anzueignen und Versäumtes nachzuholen. «Weg vom Fenster» nennt man diesen etwas unangenehmen Zustand des Unvermögens, direkt an die Quellen des Wissens heranzukommen. Gewiss hat jeder die Möglichkeit, sich autodidaktisch durch Bücher und Massenmedien weiterzubilden, wenn er die nötige Selbstdisziplin aufbringt. Jedoch ist für viele ein Kursbesuch die einzige Möglichkeit, sich das gewünschte Wissen anzueignen. Für junge Eltern, besonders für Mütter, ist es oft schwierig, rechtzeitig das Haus zu verlassen, um noch in die Stadt zu kommen. Diese Überlegungen haben die Kulturkommission dazu veranlasst, sich um eine Zweigstelle der Volkshochschule zu bemühen und eine eigene Sprachschule zu gründen.

Die Sprachlehrer konnten aus der Gemeinde verpflichtet werden. Es besteht zurzeit ein Angebot an Kursen in Französisch, Englisch, Italie-

Szenenbild aus «Der Biberpelz» von Gerhard Hauptmann.
Krüger: Edmund Saussen, von Wehrhahn: Peter Kner.



nisch und Deutsch für Fremdsprachige in etwa 10 Klassen mit rund 150 Teilnehmern. Die Kurse werden finanziell selbsttragend durchgeführt, und der administrative Arbeitsaufwand soll möglichst gering gehalten werden.

Ein breites Spektrum an Wissensgebieten wird in der Vermittlung von Volkshochschulkursen angestrebt. Es soll dabei für jeden, der an Weiterbildung im allgemeinen interessiert ist, etwas geboten werden. Als Zweigstelle der Volkshochschule Zürich ist Volketswil der Region Zürcher Oberland angeschlossen. Im Schulhaus Lindenbüel wurden in der Folge – im Wintersemester je zwei Kurse – organisiert: «Vom Urmeer zur Kulturlandschaft» (Professor Schiesser), «Selbstentfaltung und Selbstanalyse» (Professor H. Levin-Goldschmid), «Naturparks in Afrika» (Professor Slowik), «Pilzkunde» (Kobler), «Familie unter Druck» (Dr. Duss-von Werdt), «Ernährung, Gesundheit, Energie, Süchtigkeit» (die Professoren Stranski, Schär und Biener), «Kräuter als Heilmittel» (B. Vonarburg) und «Der Islam» (Dr. Sievi). Die einzelnen Kurse waren zum Teil sehr gut besucht (40 bis 120 Teilnehmer).

Autorenabende, die in der Gemeindebibliothek durchgeführt wurden, konnten auch mit der Unterstützung der Kulturkommission rechnen. Die Autoren W. M. Diggelmann, Hugo Lötscher und Arthur Honegger lasen in Volketswil aus ihren Werken.

Die Kulturkommission arbeitet mit verteilten Ressorts und räumt dabei den einzelnen Ressortsleitern entsprechende Kompetenzen ein. Dieses System hat sich bewährt und bringt den Vorteil, dass gewisse Entschiede und Vereinbarungen innert nützlicher Frist getroffen werden können.

So hofft die Kommission weiterhin an der Gestaltung des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu arbeiten und rechnet dabei auch auf die Unterstützung ihrer Bemühungen beim Publikum.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

H. Baumann, Gemeindeschreiber

1980 fanden zwei Gemeindeversammlungen statt, an denen total 13 Geschäfte behandelt wurden.

30. Mai 1980

1. Genehmigung der Minderwertung von realisierbaren Grundstücken um Fr. 3 372 606.20.
2. Genehmigung der Guts- und Fondsrechnungen sowie der Wasserrechnung für das Jahr 1979.
3. Genehmigung der Armengutsrechnung für das Jahr 1979 mit der zugehörigen Fondsrechnung.
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 46 000.-- für den Ausbau des Fussweges zwischen der Ifangstrasse und der Zentralstrasse in Hegnau.
5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 88 800.-- für die Korrektur des Dorfbaches im Bereich der Poststrasse, Volketswil.

12. Dezember 1980 (Traktanden)*

1. Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Volketswil für das Jahr 1981.
 - a) für das politische Gut inklusive Wasserversorgung
 - b) für das Armengut und Festsetzung des Steuerfusses.
2. Genehmigung der Bauabrechnung über die Erschliessung des Gebietes Halden.
3. Genehmigung der Bauabrechnung über das neue Schützenhaus in Hegnau.
4. Bewilligung eines Kredites von Fr. 368 445.-- als Bruttokostenanteil für die Erweiterung des Kehrtrichtbunkers bei der KEZO.
5. Bewilligung eines Kredites von Fr. 335 497.-- als Bruttokostenanteil für die Erweiterung des Fernwärmewerkes der KEZO.
6. Bewilligung eines Kredites von Fr. 67 500.-- für den Anbau von 8 Garagen auf der Nordseite des Mehrzweckgebäudes.
7. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 120 000.-- für die Verlegung des Sanitätspostens vom Gemeindehaus ins Schulhaus Hellwis.
8. Ermächtigung des Gemeinderates zur Erneuerung des Vermessungswerkes der Gemeinde Volketswil.

*Vorbehältlich der Genehmigung, da die Drucklegung vor der Gemeindeversammlung erfolgte.

Unsere ältesten Einwohner

(Stichtag 26. November 1980)

- 1888 6. 9. Anna Sonderegger, Chilegass 14, Volketswil
1889 8. 5. Martha Wegmann-Reisel, Büelstrasse 12, Hegnau
1890 3.12. Friedrich Lienhard, Säntisweg 5, Hegnau
1891 15. 4. Johannes Giger, Tonackerstrasse 1, Volketswil
1892 12. 5. Clara Halbach-Wirth, Zentralstrasse 7, Volketswil
1893 5. 5. Walter Fink, Im Zentrum 17, Hegnau
14. 8. Paula Schneider-Wild, Brugglenstrasse 177, Volketswil
17. 1. Alfred Winkler, Stettbach/Familie Hunziker, Dübendorf
1894 26. 3. Elise Bertschinger-Heusser, Im Winkel 3, Volketswil
18. 5. Anna Binder-Steiner, Rigiweg 10, Hegnau
4. 4. Emma Ramseier-Born, Rütewisstrasse 14, Zimikon
30.11. Bertha Trindler-Zehnder, Usterstrasse 29, Hegnau
3. 8. Otto Wolfensperger, Schützenstrasse 8, Hegnau
1895 20. 9. Ernst Bachofner, Pfäffikerstrasse 106, Gutenswil
17. 9. Elise Frieda Gubler-Moos, Alte Schulhausstrasse 2, Gutenswil
11. 3. Albert Gull, Zürcherstrasse 18, Hegnau
2. 9. Otto Kägi, Im Amt 1, Gutenswil
20. 6. Emilie Ida Lutz-Mora, Rigiweg 9, Hegnau
1896 13.10. Anna Fischer, Chilegass 16, Volketswil
24. 4. Hans Adolf Hettlinger, Sunnebüelstrasse 21, Hegnau
26. 3. Frieda Maag-Stieringer, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil
11. 8. Emilie Preisig-Graf, Säntisweg 3, Hegnau
1897 28. 7. Heinrich Bereuter, Erlenweg 6, Hegnau
1. 3. Anna Bodmer, Winterthurerstrasse 17, Gutenswil
11. 8. Jakob Demuth, Bachstrasse 7, Hegnau
15. 5. Rosa Denzler-Weilenmann, Im Aebnet, Gutenswil
4. 1. Karl Gottfried Gysling, Erlenweg 3, Hegnau
9. 3. Karolina Nobel-Guidemann, Usterstrasse, Hegnau
1.12. Emma Louisa Schnellmann-Schellenberg, Erdbeerirain, Hegnau
1898 3.12. Johannes Langenegger, Riethof 12, Hegnau
23. 9. Eduard Maag, Alte Schulhausstrasse 8, Gutenswil
9.11. Emilie Pfister-Halfar, Im Zentrum 9, Hegnau
21. 1. Anna Reisel-Temperli, Brugglenstrasse 2, Volketswil
26.12. Genoveffa Scola-Bortoluzzi, Erlenweg 5, Hegnau
9.10. Anna Spillmann-Strickler, Zentralstrasse 60, Hegnau
6. 3. Marie Schreiber-Horn, Gupfenstrasse 2, Hegnau
23.12. Alois Steiner, Winterthurerstrasse 1, Gutenswil
5. 4. Anna Würzler-Graf, Brugglenstrasse 2, Volketswil
20. 6. Frieda Zimmermann-Meyer, Volketswil, mit Aufenthalt in 8450 Kleinandelfingen, Hinterdorfstrasse 343
9.10. Johannes Zollinger, Ifangstrasse 5, Hegnau

- 1899 21. 3. Heinrich Brügger, Chappelistrasse 2, Hegnau
 30. 4. Anna Maria Furrer-Frank, Im Zentrum 4, Hegnau
 24. 3. Karl Gehrig, Kindhauserstrasse 35, Hegnau
 22. 8. Ernst Hagger, Riethof 10, Hegnau
 19. 4. Frieda Herrli-Wildi, Geerenstrasse 10, Kindhausen
 8.11. Hulda Kägi-Hotz, Dorfstrasse 1, Gutenswil
 10. 8. Martha Leoni-Bruggmann, Sunnebüelstrasse 1, Hegnau
 17. 2. Paulina Schimpf-Sennhauser, Im Zentrum 5, Hegnau
 28. 4. Emil Schlotterbeck, Pfäffikerstrasse 104, Gutenswil
 30. 9. Albert Schneider, Dorfstrasse 4, Gutenswil
 3. 4. Gertrud Wüest-Miller, Büelstrasse 41, Hegnau
- 1900 27. 3. Paul Bärtschi, Riethof 10, Hegnau
 7. 1. Anna Friedrich, Säntisweg 1, Hegnau
 9. 2. Anna Graf-Müller, Neuwiesenstrasse 1, Volketswil
 19. 9. Edith Ingber, Kindhauserstrasse 35, Hegnau
 14. 7. Robert Lutz, Rigiweg 9, Hegnau
 1.10. Heinrich Meister, Geerenstrasse 3, Kindhausen
 23. 6. Hanna Rüetschi-Schlumpf, Alte Gasse 10, Hegnau
 8. 2. Heinrich Schärer, Rütewisstrasse 27, Zimikon
 7. 6. Johannes Schneider, Pfäffikerstrasse 1, Volketswil
 29. 5. Anna Bertha Thaler, Winterthurerstrasse 2, Gutenswil
 29.10. Albert Winkler, Usterstrasse 17, Hegnau

